Berufsbildung

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Spezifikation XBerufsbildung

Version 1.0 Pre-Release

Fassung: 26.11.2026
Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt
Lizenz: CC BY 4.0 „]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt“
Bezugsort: http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/1.0/spec/xbbd_spezifikation_1.0.pdf

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung 1
I.1 Hintergrund zu XBerufsbildung 2
I.2 XBerufsbildung-Journey 4
I.2.1 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona 5
I.3 Spezifikation XBerufsbildung 9
I.3.1 Aufbau der Spezifikation 9
I.3.2 Vorgehen zur Erarbeitung 9
I.3.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells 10
I.3.4 Bestandteile des Standards 10
II Fachliche Modellierung 11
II.1 Eingebundene externe Modelle 12
II.1.1 XBildung 12
II.1.2 XOEV-Bibliothek 12
II.1.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0 12
II.2 Wichtige Hinweise zur Implementierung 14
II.3 Code-Datentypen 15
II.3.1 Übersicht 15
II.3.2 Code.ArtDerBeruflichenVorbildung 16
II.3.3 Code.ArtDerBerufsvorbereitung 16
II.3.4 Code.ArtDerFachlichenEignung 16
II.3.5 Code.ArtDerFoerderung 17
II.3.6 Code.ArtDerPruefungszulassung 17
II.3.7 Code.Ausbildungsberufe 17
II.3.8 Code.IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG 18
II.3.9 Code.Pruefungserfolg 18
II.3.10 Code.PruefungsteilAEVO 18
II.3.11 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis 19
II.3.12 Code.VersionWirtschaftszweigklassifikation 19
II.4 Kernkomponenten 20
II.4.1 AllgemeinerName 20
II.4.2 Anschrift 21
II.4.3 AntragstellendePerson 22
II.4.4 AuszubildendePerson 23
II.4.5 Berufsschule 24
II.4.6 Geburt 26
II.4.7 GesetzlicheVertretung 26
II.4.8 Identifikation 27
II.4.9 Kommunikation 28
II.4.10 NameNatuerlichePerson 30
II.4.11 NameOrganisation 31
II.4.12 Ortsangabe 31
II.4.13 Pruefling 32
II.4.14 StelleZustaendig 32
II.4.15 Zeitraum 33
II.5 Klassen für den Datenaustausch 35
II.5.1 AngabenAusbildung 35
II.5.2 Ausbildungsberuf 35
II.5.3 Ausbildung 37
II.5.4 Bemerkung 38
II.5.5 EinschlaegigeBerufserfahrung 38

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

II.5.6 Entscheidungsgrundlage 39
II.5.7 Fortbildungsabschluss 39
II.5.8 Nachweis 40
II.5.9 Pruefungsbereich 41
II.5.10 Pruefungsleistung 41
II.5.11 PruefungsteilAEVO 42
II.5.12 PruefungsteilFortbildungszeugnis 42
II.5.13 PruefungsteilPruefungszeugnis 43
II.5.14 RechtlicheWuerdigung 44
II.5.15 Registerabruf 45
II.6 Dokumente für den Datenaustausch 47
II.6.1 pruefling.pruefungszeugnis 48
II.6.2 pruefling.fortbildungszeugnis 51
II.6.3 pruefling.zeugnisAEVO 53
II.6.4 auszubildender.eintragungsbestaetigung 54
II.6.5 pruefling.berufsschulnote 56
II.6.6 antragstellende.anerkennungsbescheid 57
II.6.7 erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis 59
III Anhänge 67
III.A Codelisten 68
III.A.1 Übersicht 68
III.A.2 Details 68
III.B Glossar 83
III.C Versionshistorie 86
III.C.1 Version 1.0 86
III.C.2 Version 0.7 88
III.C.3 Version 0.6 89
III.C.4 Version 0.5 90
III.C.5 Version 0.4 91

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Berufsbildung

I Einleitung

I.1 Hintergrund zu XBerufsbildung

Der XBerufsbildung-Standard wird als ein XML-basierter Standard für die Erstellung von elektronischen Bildungsnachweisen sowie den Datenaustausch im Kontext der Berufsbildung entwickelt. Das Ziel dieses Vorhabens ist es, eine Grundlage zu schaffen, um Bildungsnachweise standardisiert elektronisch übermitteln, automatisch verarbeiten und prüfen zu können. Die Verfügbarkeit von standardisierten digitalen Bildungsnachweisen führt zu einer Entlastung sämtlicher Akteure und Bildungsteilnehmenden im Kontext der Berufsbildung.

So werden beispielsweise berufsbildende Schulen, zuständige Stellen wie Kammern und andere öffentliche Behörden in die Lage versetzt, elektronische Daten standardisiert und länder- sowie organisationsübergreifend miteinander auszutauschen. Die digitale Erfassung von Bildungsnachweisen, wie beispielsweise Abschlusszeugnissen, bietet zahlreiche Vorteile, da Prozesse beschleunigt und damit Akteure entlastet werden.

Der Standard XBerufsbildung wird als XÖV-konformer Datenaustauschstandard entwickelt. Mittels XBerufsbildung werden relevante Datenfelder der jeweiligen Anwendungsfälle auf semantischer Ebene abgebildet. Für digitale Bildungsnachweise werden beispielsweise Codelisten für Ausbildungsberufe oder Datenfelder zur Beschreibung des Lernenden definiert oder wiederverwendet.

XBerufsbildung ist ein Teilmodul neben XSchule und XHochschule, die alle von dem IT-Standard XBildung inhaltlich umklammert werden. XBildung regelt diejenigen Aspekte, die für die Teilmodule übergreifend relevant sind, konkret definiert er semantische und fachlich übergreifende Bausteine zur Wiederverwendung. Das erhöht die Interoperabilität im Bildungswesen durch übergreifend einheitlich definierte Datenstrukturen.

Die Entwicklung von XBerufsbildung steht im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und der Registermodernisierung. Das OZG wurde 2017 eingeführt und durch das OZG-Änderungsgesetz vom 19. Juli 2024 weiterentwickelt. Dieses stärkt insbesondere die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie die Standardisierung und Interoperabilität der eingesetzten IT-Systeme. XBerufsbildung unterstützt diese Ziele durch die Bereitstellung einheitlicher Datenstrukturen für den elektronischen Austausch von Bildungsnachweisen und weiteren Informationen im Berufsbildungswesen. Als Leitprojekt im OZG-Bildungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Bedarf für die Standardisierung im Berufsbildungsbereich identifiziert und in virtuellen Workshops mit den zuständigen Stellen (Kammern), Softwareherstellern und IT-Dienstleistern abgestimmt.

In der 43. Sitzung des IT-Planungsrates am 20. März 2024 wurde die "Definition of Ready" (DoR) zum Datenaustausch im Berufsbildungswesen vorgestellt. Sie beschreibt den Standardisierungsbedarf, die beteiligten Akteure und die fachlichen Anforderungen an einen XÖV-konformen Datenaustausch in der Berufsbildung.

In seiner 48. Sitzung, die am 26. November 2025 stattfand, hat der IT-Planungsrat den Beschluss getroffen, "die verbindliche Nutzung von XBildung mit Beginn des Jahres 2029 für den Anwendungsbereich „digitale Zeugnisausstellung“ auf Basis der verfügbaren Spezifikationen im Geltungsbereich deutscher Schulen, Hochschulen und zuständiger Stellen nach HWO und BBiG mit einem Übergangszeitraum von zwei Jahren ab 2027" vorzuschreiben.

Der IT-Planungsrat bittet die Kultusministerkonferenz, in der Standardfamilie "XBildung" mit den Spezifikationen „XSchule“, „XHochschule“ und „XBerufsbildung“ ab 2027 die Anforderungen aller Fachberei-

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

che der Verwaltung im Bildungsbereich zu berücksichtigen und den Standard bei Bedarf entsprechend fortzuschreiben. Dies gilt insbesondere für Vorhaben des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung, der Umsetzung der SDG-VO und des IDNrG.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

I.2 XBerufsbildung-Journey

Die XBerufsbildung-Journey zeigt anhand eines beispielhaften Bildungswegs, welche Stationen Auszubildende durchlaufen und welche Akteure daran beteiligt sind. Grundlage ist die Leistung „Berufliche Bildung“ (OZG-L 10748) aus dem OZG-Umsetzungskatalog. Die Grafik zeigt, an welchen Stationen ein standardisierter Datenaustausch sinnvoll ist. Das Datenübermittlungssymbol kennzeichnet die Stationen, für die XBerufsbildung bereits Datenstrukturen bereitstellt.

Die XBerufsbildung-Journey umfasst Stationen von der Berufsvorbereitung bis zum Abschluss der Berufsausbildung und dem Übergang in weitere Ausbildungsphasen:

Die ersten Stationen der XBerufsbildung-Journey umfassen vorbereitende Maßnahmen vor Beginn der Berufsausbildung. Dazu gehören die Suche und Bereitstellung von Information durch bspw. Beratung zu möglichen Bildungswegen sowie Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in eine Berufsausbildung oder zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs, beispielsweise im sonderpädagogischen Bereich. Darüber hinaus kann die Anerkennung schulischer Leistungen aus dem Ausland oder anderweitig erbrachter Leistungen erfolgen.

Nach der Berufsvorbereitung beginnt die duale Berufsausbildung. Zu den ersten Schritten gehören der Abschluss des Ausbildungsvertrags mit dem Betrieb und die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle. Nach dem Berufsabschluss ist eine Aufstiegsfortbildung möglich. Daran kann sich ein Studium oder eine Beschäftigung anschließen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Stationen nicht zwangsläufig in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen werden müssen und nicht alle Stationen verpflichtend sind, wie beispielsweise die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungen. Grundsätzlich können die Stationen jedoch in der dargestellten Reihenfolge verortet werden.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

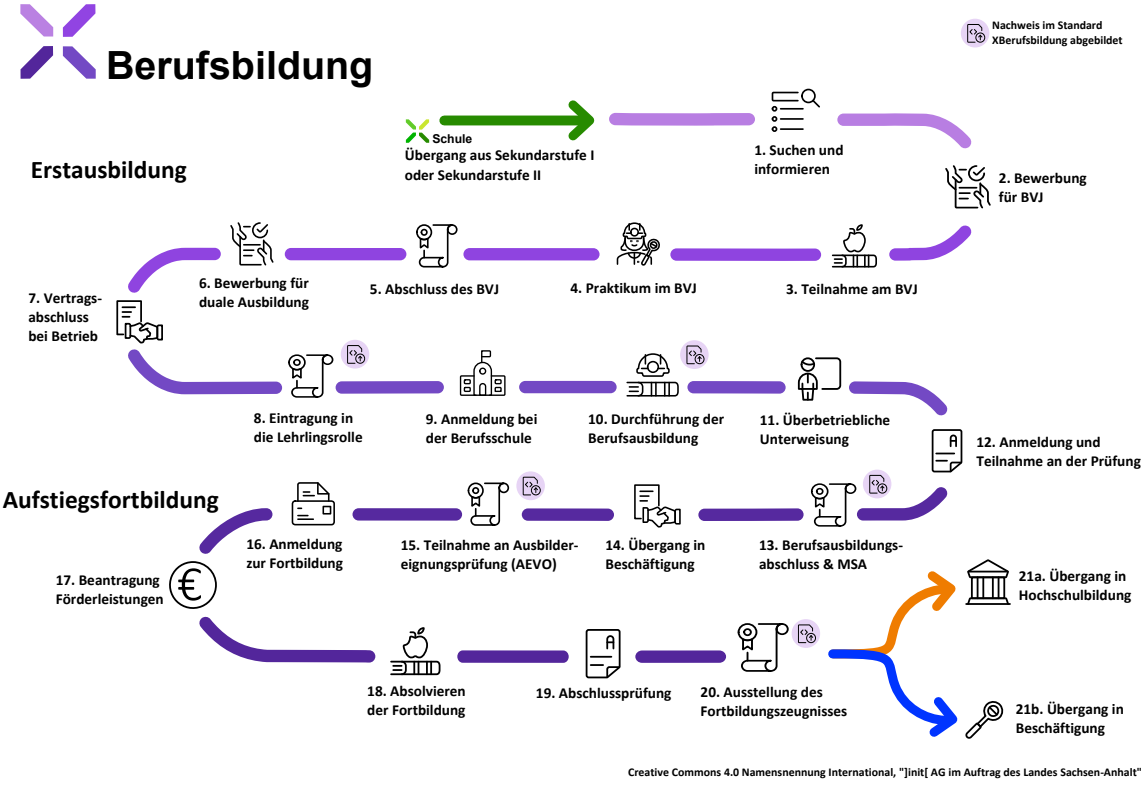

I.2.1 Die Muster-Berufsbildungsjourney anhand einer Persona

Die abgebildete XBerufsbildung-Journey kann anhand der Persona Paul nachvollzogen werden und stellt einen exemplarischen Weg durch das Berufsbildungswesen dar.

1. Suchen und Informieren

Im Jahr 2019 verlässt Paul (16) nach 9 Schuljahren ohne Abschluss seine Schule in Berlin-Lichterfelde und wird an die Jugendberufsagentur in seinem Bezirk vermittelt. Diese informiert Paul und seine Mutter über strukturierte Angebote und vermittelt eine Maßnahme in einem Bereich, der ihn schon länger interessiert – die Fachrichtung Elektrotechnik. Hier beginnt Pauls Reise durch die XBerufsbildung-Journey.

2. Für Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bewerben

Paul bewirbt sich mit der Unterstützung seiner Mutter und seinen Unterlagen (darunter sein Abgangszeugnis, Lebenslauf, Anmeldebogen u. v. m.) auf postalischem Weg bei der Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II), welche ihm von der Beraterin der Jugendberufsagentur empfohlen wurde.

3. An BVJ teilnehmen

Paul hat Glück und wird zum 01.10.2019 für das BVJ angenommen. Er kann dort 1 Jahr lang am schulischen Unterricht teilnehmen, in dem neben allgemeinbildenden Teilen auch berufsvorbereitende Anteile vermittelt werden. Die Schwerpunkte werden auf Pauls Voraussetzungen ausgerichtet, sodass er gute Chancen hat, auch seinen Schulabschluss nachzuholen.

4. Praktikum im BVJ

Während des BVJ absolviert Paul neben dem schulischen Teil ein bis zwei Praktika in einem Betrieb, in dem die Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und die Orientierung für die spätere Ausbildungswahl erfolgen. Dafür bewirbt sich Paul mit Unterstützung seines Lehrers bei einem Betrieb, der regelmäßig Praktikanten im Bereich Elektroinstallation aufnimmt. Insgesamt verbringt Paul dort 2

Wochen und arbeitet in der Werkstatt mit. So erhält er einen guten Eindruck von dem Beruf des Elektronikers.

5. BVJ erfolgreich beenden

Nach erfolgreicher Teilnahme am BVJ und dem Praktikum nimmt Paul an den Prüfungen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) teil. Damit verbessert er seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz zum Elektroniker. Er lernt in den folgenden Wochen intensiv und besteht erfolgreich alle Prüfungen. Die Berufsschule stellt ihm im Anschluss das Zeugnis der eBBR aus.

6. Für duale Ausbildung bewerben

Die Bewerbung für den Ausbildungsberuf als Elektroniker richtet er an den Betrieb, bei dem er bereits sein Praktikum absolviert hat. Hierfür sendet er seine Bewerbung inkl. des Abschlusszeugnisses und weiterer Unterlagen.

7. Vertragsabschluss bei Betrieb

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und Paul wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, den seine Mutter als Erziehungsberechtigte unterzeichnen muss. Dieser Vertrag enthält gesetzlich geregelte Mindestinhalte. Der Betrieb macht von der Möglichkeit Gebrauch, den vorgefertigten Vertrag der Handwerkskammer Berlin online auszufüllen. Beim Anmelden im Portal mit seinen Zugangsdaten werden zahlreiche Daten automatisch in das Dokument übertragen. Daher müssen lediglich die Informationen von Paul sowie andere Details zur Ausbildung angepasst oder ergänzt werden. Das Dokument kann anschließend digital an die Handwerkskammer übermittelt werden.

8. Eintragung in die Lehrlingsrolle

Nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags beantragt der Ausbildungsbetrieb unverzüglich die Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Berlin. Die Kammer prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sind sie erfüllt, trägt sie das Berufsausbildungsverhältnis ein. Für Paul ist die Eintragung gebührenfrei.

9. Anmeldung bei der Berufsschule

Der Ausbildungsbetrieb meldet Paul an der Hein-Moeller-Schule an, an der er bereits das Berufsvorbereitungsjahr absolviert hat. Das Anmeldeformular lädt der Betrieb von der Internetseite der Schule herunter. Für die Anmeldung reicht er Pauls Zeugnisse und je nach Vorgabe der Schule den Ausbildungsvertrag, die Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer oder beide Unterlagen ein.

10. Berufsausbildung absolvieren

Paul durchläuft eine 3,5-jährige Ausbildung, bei der etwa 30 % auf den schulischen Teil und 70 % auf den praktischen Teil im Betrieb entfallen. Während der Ausbildung wird Paul zur Gesellenprüfung Teil 1 bei der zuständigen Handwerkskammer bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss angemeldet. Nach etwa der Hälfte seiner Ausbildung legt Paul Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung ab. Dieser umfasst eine praktische Arbeitsaufgabe mit einem situativen Fachgespräch sowie ergänzenden schriftlichen Aufgaben. Dabei werden die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. In anderen Ausbildungsberufen kann anstelle einer gestreckten Prüfung eine Zwischenprüfung vorgesehen sein. Gegen Ende seiner Ausbildung beantragt Paul, dass seine Berufsschulnote auf dem Gesellenprüfungszeugnis ausgewiesen wird. Die hierfür erforderlichen Angaben werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 31 Abs. 3 HwO sowie den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen bereitgestellt.

11. Überbetriebliche Unterweisung

Während der Ausbildung können Teile der Berufsausbildung auch in Innungen oder anderen Einrichtungen erfolgen, in denen zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Dort werden regelmäßige Überprüfungen des Ausbildungsstandes von Paul durchgeführt.

12. Anmeldung und Teilnahme an Prüfung

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Zum Ende seiner Berufsausbildung wird Paul zur Gesellenprüfung Teil 2 angemeldet. Hierfür muss er nachweisen, dass er den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis geführt hat. Teil 2 der Gesellenprüfung umfasst die Prüfungsbereiche Kundenauftrag, Systementwurf, Funktions- und Systemanalyse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die Prüfung wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss durchgeführt.

13. Berufsausbildungsabschluss und MSA

Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen erhält Paul von seiner Berufsschule ein Abschlusszeugnis. Die Handwerkskammer Berlin stellt ihm zusätzlich ein Prüfungszeugnis aus. Da Paul während seiner Berufsschulzeit sehr gute Noten hatte, erhält er von seiner Berufsschule auf Antrag den Nachweis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSA).

14. Übergang in Beschäftigung

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung bewirbt sich Paul als Geselle bei einem Betrieb seiner Wahl – der Blitz GmbH. Die Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen konnte er bereits auf digitalem Weg über die eigene Bewerbungsplattform der Firma einreichen.

15. Teilnahme an Ausbildereignungsprüfung (AEVO)

Paul entscheidet sich, zusätzlich zur fachlichen Qualifikation auch die pädagogischen Voraussetzungen zu erwerben, um künftig selbst ausbilden zu dürfen. Er meldet sich daher zur Ausbildereignungsprüfung (AEVO) bei der Handwerkskammer Berlin an. Zur Vorbereitung besucht er einen entsprechenden Lehrgang, in dem er Kenntnisse zu Ausbildungsplanung, Durchführung der Ausbildung, rechtlichen Grundlagen sowie zur Bewertung von Auszubildenden erwirbt. Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung erhält Paul das AEVO-Zeugnis, mit dem er seine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachweist.

16. Anmeldung zur Fortbildung

Paul arbeitet in den folgenden Jahren bei der Firma und kann viele Fertigkeiten dazulernen. Bald entscheidet er sich für eine Aufstiegsfortbildung zum Meister. Hierzu meldet er sich beim Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Berlin zu einem Vorbereitungslehrgang an. Hierzu muss er bei der Handwerkskammer Berlin erst den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung stellen, bevor er sich anmelden kann.

17. Beantragung der Förderung

Da Paul diese Ausbildung neben dem Beruf absolvieren möchte, reduziert er seine Arbeitszeit um 20 %. Dank des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes kann Paul finanzielle Mittel für seinen Meister online beantragen.

18. Absolvieren der Fortbildung

Während der etwa 2-jährigen Fortbildung besucht Paul verschiedene Kurse des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) und arbeitet in Teilzeit in seinem Betrieb.

19. Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Kursen kann er sich zur Meisterprüfung anmelden. Die Prüfung besteht aus vier einzelnen Teilen, die Paul erfolgreich absolviert.

20. Ausstellung des Abschlusszeugnisses

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Fortbildung erhält Paul ein digitales Fortbildungszeugnis.

21a. Übergang in Hochschulbildung

Nach seinem Meisterabschluss könnte Paul auch den Weg in die Hochschulbildung einschlagen, beispielsweise mit dem Ziel, später als Berufsschullehrer zu arbeiten. Erfahren Sie mehr über die XHochschule-Journey.

21b. Übergang/Fortsetzung in Beschäftigung

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Aufgrund seines Meisterabschlusses darf Paul nun als Ausbilder arbeiten. Er bewirbt sich deshalb bei der Firma Elektrotechnik Donner mit seinem Meisterzeugnis und seinen Bewerbungsunterlagen.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

I.3 Spezifikation XBerufsbildung

I.3.1 Aufbau der Spezifikation

Das vorliegende Dokument ist in drei Teile gegliedert. Der Standard XBerufsbildung besteht im Wesentlichen aus Prozess- und Nachweisdefinitionen. Das einleitende Kapitel zeigt den Hintergrund des Standardisierungsvorhabens XBerufsbildung auf und stellt die XBerufsbildung-Journey dar. Das darauffolgende Kapitel ist das inhaltliche Kapitel zu der fachlichen Modellierung mit Metadaten-Strukturen für die initial abgebildeten (Kern-)Anwendungsfälle. Im Anhang werden eigens erstellte Wertelisten, ein Glossar mit verwendeten Fachbegriffen sowie die Versionshistorie des Standards bereitgestellt.

I.3.2 Vorgehen zur Erarbeitung

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Standards XBerufsbildung ist transparent und partizipativ. Bereits zu Beginn der Vorarbeiten von XBerufsbildung wurden relevante Stakeholder wie die Bildungsministerien der Länder und Kammern über gemeinsame virtuelle Workshops einbezogen und aktiv informiert (z. B. mithilfe der Newsletter und Durchführung von übergreifenden Veranstaltungen etc.). Diese Vorarbeiten wurden in einer Standardisierungsstrategie (Studie) zusammengeführt und die Strategie in einer offenen Kommentierungsphase entsprechend abgestimmt. Auf Basis der Vorstudie wurde anschließend gemäß XÖV-Standardisierungsagenda eine DoR (Definition of Ready) verfasst, die bestehende Standards, mögliche Anwendungsszenarien, Mindestanforderungen, eine umfassende Analyse des Umfelds, zu beteiligende Systeme, Rollen und Akteure sowie die fachlichen Anforderungen der Spezifikation für den IT-Planungsrat beschreibt. In der 43. Sitzung des IT-Planungsrates, die am 20. März 2024 stattfand, wurde XBerufsbildung als Standardisierungsbedarf auf die Agenda des IT-Planungsrates gehoben. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sind daran anknüpfend themenspezifische Arbeitskreise umgesetzt worden, in denen die Anwendungsfälle und Anforderungen an den Datenaustausch im Berufsbildungswesen analysiert und der Fokus von XBerufsbildung geschärft wurde.

In der 48. Sitzung, die am 26. November 2025 stattfand, hat der IT-Planungsrat beschlossen, u. a. XBerufsbildung als Teilvorhaben von XBildung mit Beginn des Jahres 2029 für den Anwendungsbereich „digitale Zeugnisausstellung“ als verbindlich für die Nutzung zu erklären.

Das methodische Vorgehen der Datenmodellierung ist an zwei bewährte Methoden angelehnt:

- deutsches XÖV-Vorgehen und
- europäische Methodik der Entwicklung von Core Vocabularies.

Beide Methoden teilen eine modellgetriebene Spezifikationsentwicklung, eine transparente Ausarbeitung durch die Veröffentlichung von Änderungsanmerkungen, den Fokus auf die starke Wiederverwendung bewährter Methoden und die Verwendung von nicht-proprietären, zukunftssicheren und freien Technologien wie dem W3C Technology Stack (XML, XSD, Schematron). Die Spezifikation XBerufsbildung als Teilmodul des Basismoduls XBildung versucht, die Komplexität im Berufsbildungswesen, soweit wie dies möglich ist, abzubilden. Zugunsten der Interoperabilität zwischen den Fachverfahren im Berufsbildungswesen können nicht alle Länder- und Organisationsspezifika Berücksichtigung finden. Dazu ist der Einsatz von abgestimmten harmonisierten Interoperabilitätsartefakten wie gemeinsamen Datenmodellen, Wertelisten und Datentypen notwendig. Es gilt vor dem Hintergrund des Bildungsföde-

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

ralismus in Deutschland und unter Wahrung der Autonomie der Bundesländer und der aktiven Organisationen im Berufsbildungswesen der Grundsatz "So viel Vielfalt wie möglich bei so viel Einheit wie nötig".

I.3.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells

In den nachfolgenden Kapiteln wird das Datenmodell umfassend und formal beschrieben. In diesem Unterkapitel soll zunächst ein Grundverständnis für den fachlichen Aufbau vermittelt werden.

Das in diesem Dokument beschriebene Modell besteht aus verschiedenen aus der Realität stammenden Datenfeldern. Diese Datenfelder (Elemente) können entweder einfache Werte (wie Basisdatentypen oder einfache Datentypen, z. B. numerische Werte oder Zeichenketten) darstellen oder sich ihrerseits in einen strukturierten Satz von Datenfeldern aufschlüsseln, die durch einen komplexen Datentyp definiert werden. Dies führt zu einem hierarchischen Datenmodell, in dem Datenfelder auf (theoretisch) beliebige Ebenen verschachtelt werden können. Letztendlich werden alle Informationen auf der untersten Ebene in einfache Werte aufgeschlüsselt.

Die Kardinalität (auch Multiplizität genannt) gibt an, wie häufig ein Datenfeld innerhalb eines Datentyps vorkommen darf oder muss. Bei der Kardinalität 1 muss das Datenfeld genau einmal angegeben werden. Bei 0..1 ist die Angabe optional und darf höchstens einmal vorkommen. Bei einem Bereich X..Y bezeichnet X die Mindestanzahl und Y die Höchstanzahl. So erlaubt 0..3 bis zu drei Angaben, während 10..15 mindestens zehn und höchstens fünfzehn Angaben verlangt. Steht anstelle der Höchstanzahl n oder *, ist die Anzahl nach oben unbegrenzt (z. B. 0..n oder 0..*).

Bei einer Auswahl (xs:choice) wird je Auswahlvorgang genau eine der vorgesehenen Alternativen verwendet. Die für diese Alternative angegebene Kardinalität bestimmt, wie häufig sie innerhalb dieser Auswahl vorkommen darf oder muss. Ist für einen Ausbildungsberuf beispielsweise die Auswahl zwischen einem Code aus der Codeliste und einer manuellen Angabe vorgesehen, wird der Ausbildungsberuf auf genau einem dieser beiden Wege übermittelt.

Im Datenmodell sind bestimmte Datenfelder zu fachlich abgegrenzten Datensätzen gebündelt. Diese Datensätze entsprechen auf fachlicher Ebene beispielsweise einem Bescheid oder einem Zeugnis. Solche Nachweise von Sachverhalten – etwa ein Prüfungszeugnis – sind selbst komplexe Datentypen, die nach denselben Modellierungsprinzipien definiert werden wie andere komplexe Datentypen.

Die Darstellung der Datentypen in den folgenden Unterkapiteln folgt dieser Logik: Es wird immer zuerst ein Datentyp vorgestellt und die enthaltenen Datenfelder darunter aufgeführt. Die Datenfelder der Datentypen selbst werden in Bezug auf ihre Funktion innerhalb des Datentyps beschrieben. Darüber hinaus wird der verwendete (komplexe oder einfache) Datentyp genannt und ist in der elektronischen Version des vorliegenden Dokuments verlinkt. Dies erleichtert das Nachschlagen von Datentypen.

I.3.4 Bestandteile des Standards

- **Spezifikationsdokument**
- **XML-Schema-Definitionen**
- **Codelisten**
- **Beispielnachweise**
- **Schematron-Regeln**

Berufsbildung

II Fachliche Modellierung

II.1 Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.1.1 XBildung

XBildung; Version 1.3

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Ausbildungsbetrieb
- Benotung
- Code.AmtlicherGemeindeschluessel
- Code.ArtDerBemerkung
- Code.ArtDerSchule
- Code.ArtDesSchulabschlusses
- Code.EQF
- Code.Erreichbarkeit
- Code.Geschlecht
- Code.GesetzlicherVertreter
- Code.Staat
- Code.Staatsangehoerigkeit
- Dokument
- String.Localized
- TeilbekanntesDatum

II.1.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- Nachrichtenkopf.G2GType
- datatypeC
- datatypeE

II.1.3 XML Signature Syntax and Processing Version 2.0

XBerufsbildung bindet die XSD des "XML Signature Syntax and Processing Version 2.0" ein. Somit können alle XBerufsbildung-Dokumente mit einer "enveloped" Signatur versehen werden.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Details finden Sie unter https://www.w3.org/TR/xmldsig-core2/.

II.2 Wichtige Hinweise zur Implementierung



Grundlegende Designentscheidungen

Das Teilmodul XBerufsbildung ist in verschiedener Weise mit anderen Standardisierungsvorhaben verknüpft. Grundlegende Designentscheidungen des Standards XBerufsbildung lassen sich der Spezifikation XBildung entnehmen. Um den folgenden Abschnitt zu verstehen, sind dabei zwei Aspekte hervorzuheben:

1. XBerufsbildung verwendet Komponenten aus dem XÖV-Baukasten der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Bei Bedarf werden diese Komponenten für den Datenaustausch in der Berufsbildung eingeschränkt oder erweitert.
2. Die gemeinsame Basis von XBildung für alle XÖV-Vorhaben im Bildungsbereich: XBerufsbildung verwendet gemeinsam mit anderen Teilmodulen semantisch übergeordnete Klassen, die für XBerufsbildung spezifisch beschränkt oder erweitert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Klasse „Benotung“, die für alle Bereiche der Bildung nutzbar ist.

Versionierung

Die Version des XML-Schemas von XBerufsbildung und der darauf basierenden Dokumente wird über den Namespace festgelegt. Die Version der nachgenutzten XBildung-Spezifikation wird unabhängig davon in Abschnitt II.1.1 angegeben.

Bei Codelisten des Nutzungstyps 3 legt der Standard die Codeliste fest. Die verwendete Version ist bei der Übermittlung im XML-Attribut listVersionID anzugeben. Enthält eine XBBD-Codeliste sowohl die Spalte `code` als auch die Spalte `amtlicherSchluessel`, ist im XML-Element `code` der vollständige Wert aus der Spalte `code` zu übermitteln.

Notwendigkeit von Schematron

Für die Validierung eines XBBD-Dokuments werden XML-Schema und Schematron benötigt. Das XML-Schema prüft die Struktur und die Datentypen. Die Schematron-Regeln prüfen ergänzende fachliche Bedingungen, etwa ob bei einem Anschlussvertrag der angerechnete Ausbildungsberuf angegeben ist. Mit jeder Version werden die Schematron-Regeln und die zugehörigen XSLT-Dateien bereitgestellt. Hinweise zur Anwendung enthält die Anleitung zur Validierung mit Schematron.

Umgang mit Daten

Bei der Übermittlung von Daten sind die jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen und der Grundsatz der Datenminimierung zu beachten. Übermittelt werden dürfen nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen und rechtlich zulässigen Angaben.

Die Kardinalitäten des Datenmodells legen fest, welche Angaben innerhalb eines XBBD-Dokuments verpflichtend oder optional sind. Optionale Elemente ermöglichen auch die Übermittlung von Datenbeständen, in denen einzelne Informationen nicht vorliegen. Das Fehlen eines optionalen Elements bedeutet zunächst nur, dass die betreffende Angabe nicht übermittelt wird. Daraus darf nicht ohne weitere fachliche Festlegung auf das Nichtvorliegen des Sachverhalts geschlossen werden.

Die Anforderungen des Datenmodells ersetzen nicht die fachrechtlichen Anforderungen an die Ausstellung eines vollständigen Zeugnisses oder Bescheids. Werden solche Dokumente auf Grundlage der übermittelten Daten erstellt, sind zusätzlich die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und Prüfungsordnungen einzuhalten.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

II.3 Code-Datentypen

II.3.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp
Alle in XBerufsbildung definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste
Der Name (kurz)[1] der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version
Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ
Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.ArtDerBeruflichenVorbildung	Art der beruflichen Vorbildung	2026-11-26	1
Code.ArtDerBerufsvorbereitung	Art der Berufsvorbereitung	2026-11-26	1
Code.ArtDerFachlichenEignung	Art der fachlichen Eignung	2026-11-26	1
Code.ArtDerFoerderung	Art der Förderung	2026-11-26	1
Code.ArtDerPruefungszulassung	Art der Prüfungszulassung	2026-11-26	1
Code.Ausbildungsberufe	Liste der Ausbildungsberufe	--	3
Code.IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG	IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG	2026-11-26	2
Code.Pruefungserfolg	Prüfungserfolg	2026-11-26	1
Code.PruefungsteilAEVO	Prüfungsteil AEVO	2025-06-04	1
Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	2025-06-04	1
Code.VersionWirtschaftszweigklassifikation	Wirtschaftszweigklassifikationsversion	--	3

[1] Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

II.3.2 Code.ArtDerBeruflichenVorbildung

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Arten der beruflichen Vorbildung von Auszubildenden gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c BBiG. Erfasst werden vorherige duale und schulische Berufsausbildungen sowie Studiengänge unter Berücksichtigung des jeweiligen Abschlussstatus. Die Ausprägungen entsprechen den Erhebungsmerkmalen der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Mehrfachnennungen sind zulässig.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 72
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderberuflichenvorbildung
-version	2026-11-26

II.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.3 Code.ArtDerBerufsvorbereitung

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Arten der vorausgegangenen berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Kategorien der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Mehrfachnennungen sind zulässig.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 68
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderberufsvorbereitung
-version	2026-11-26

II.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.4 Code.ArtDerFachlichenEignung

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Arten der fachlichen Eignung von Ausbilderinnen und Ausbildern gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der amtlichen Berufsbildungsstatistik und berücksichtigen die Anforderungen an die fachliche Eignung nach § 30 BBiG.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 73
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderfachlicheneignung
-version	2026-11-26

II.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.5 Code.ArtDerFoerderung

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Arten der Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 9 und § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe j BBiG. Sie basiert auf der Klassifikation der amtlichen Berufsbildungsstatistik und unterscheidet zwischen überwiegend betrieblich finanzierten und überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen nach Art der Förderung. Eine überwiegende öffentliche Finanzierung liegt vor, wenn mehr als 50 Prozent der maßgeblichen Ausbildungskosten im ersten Ausbildungsjahr durch entsprechende öffentliche Fördermaßnahmen getragen werden.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 70
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderfoerderung
-version	2026-11-26

II.3.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.6 Code.ArtDerPruefungszulassung

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Arten der Zulassung zur ersten Abschlussprüfung gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe k BBiG. Sie basiert auf den Ausprägungen der amtlichen Berufsbildungsstatistik und unterscheidet zwischen fristgemäßer und vorzeitiger Zulassung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 71
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderpruefungszulassung
-version	2026-11-26

II.3.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.7 Code.Ausbildungsberufe

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält Ausbildungsberufe einschließlich ihrer Bezeichnungen und – soweit vorhanden – Fachrichtungen, Schwerpunkte, Einsatzgebiete bzw. Wahlqualifikationen sowie Angaben zu Gültigkeit, Rechtsgrundlagen, Regelausbildungsdauer und zugehörigen Berufsschlüsseln. Die Codeliste basiert auf Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA). **Link zur Webseite:** https://www.xrepository.de/details/urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:ausbildungsberufe **Code:** Im XML-Element `code` wird der Wert aus der gleichnamigen Codespalte übermittelt. Dieser Wert identifiziert den Eintrag eindeutig. **Beispiele:** • **Landwirt/Landwirtin**: `11102-90000_19950131` • **Florist/Floristin**: `12202-90000_20250131`
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Codelisten	
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:ausbildungsberufe
-version	unbestimmt

II.3.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsausbildungsverhaeltnis, eintragungsbestaetigung, pruefungszeugnis

II.3.8 Code.IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die NOOTS-Registertypkennungen 24A bis 24U für die Verzeichnisse der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 34 BBiG. Grundlage ist Nummer 24 der Anlage zu § 1 IDNrG. Die Kennungen unterscheiden die Registertypen nach den Kategorien der zuständigen Stellen. Für die Übermittlung ist der Wert der empfohlenen Codespalte "code" zu verwenden. Die zugehörige NOOTS-Registertypkennung (z. B. 24A) ist in der Spalte "id" hinterlegt. **Quelle:** NOOTS – Übersicht der Registertypen gemäß IDNrG.
-nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:idnrgzustaendigestellenachbbig
-version	2026-11-26

II.3.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.9 Code.Pruefungserfolg

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die möglichen Ergebnisse der zuletzt abgelegten Abschlussprüfung einschließlich gegebenenfalls erfolgter Wiederholungsprüfungen gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe k BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der amtlichen Berufsbildungsstatistik.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 79
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungserfolg
-version	2026-11-26

II.3.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.3.10 Code.PruefungsteilAEVO

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste stellt die beiden Teile der Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung dar und wird zur Unterscheidung sowie Dokumentation der jeweiligen Prüfungsteile verwendet.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 80
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungsteilaevo
-version	2025-06-04

II.3.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: zeugnisAEVO

II.3.11 Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis

Codelisten	
-beschreibung	Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab. XBerufsbildung stellt die Codeliste Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis zur Verfügung.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 81
-kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
-version	2025-06-04

II.3.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.3.12 Code.VersionWirtschaftszweigklassifikation

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste enthält die Versionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, insbesondere WZ 2008 und WZ 2025. **Link zur Webseite:** https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:wirtschaftszweigklassifikationsversion
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:wirtschaftszweigklassifikationsversion
-version	unbestimmt

II.3.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsausbildungsverhaeltnis

II.4 Kernkomponenten

Mit der Version 1.0 von XBildung wurde ein neues Konzept zur Einbindung von Kernkomponenten eingeführt. Dieses Konzept sieht vor, dass Teilmodule die XÖV-Kernkomponenten direkt verwenden und diese bei Bedarf fachlich an den jeweiligen Anwendungskontext anpassen.

XBerufsbildung verwendet die Kernkomponenten der XÖV-Bibliothek. Für ausgewählte fachliche Anwendungsfälle wurden jedoch spezifische Varianten mit angepasster Benennung modelliert.

Dies betrifft insbesondere die Kernkomponenten:

Organisation

- Berufsschule
- StelleZustaendig

NatuerlichePerson

- AntragstellendePerson
- AuszubildendePerson
- GesetzlicheVertretung
- Pruefling

Im Folgenden sind alle XBerufsbildung-spezifischen Kernkomponenten aufgelistet:

II.4.1 AllgemeinerName

Typ: **`AllgemeinerName`**

Diese Klasse dient der Darstellung von typischen Namensarten natürlicher Personen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Abbildung II.4.1. AllgemeinerName

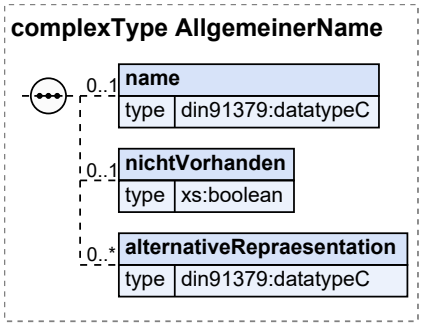

Kindelemente von `AllgemeinerName`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12

Kindelemente von `AllgemeinerName`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Komponente "name" ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z. B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen, werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.				
nichtVorhanden	`xs:boolean`	**0..1**		
Der Wert true gibt an, dass für die Person zu Recht kein Name der betreffenden Namensart angegeben wurde. Das Element sollte nur für Vornamen und Familiennamen verwendet werden.				
alternativeRepraesentation	`datatypeC`	**0..n**	II.1.2	12
Ergänzende Darstellung des im Element „name“ übermittelten Namens nach einer festgelegten Konvention. Die alternative Darstellung ersetzt die primäre Namensangabe nicht. Die verwendete Konvention ist im jeweiligen Anwendungskontext festzulegen. Der zulässige Zeichenvorrat richtet sich nach dem verwendeten Datentyp.				

II.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.2 Anschrift

Typ: **`Anschrift`**

Diese Klasse beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Präzisierungen zur Anschrift.

Abbildung II.4.2. Anschrift

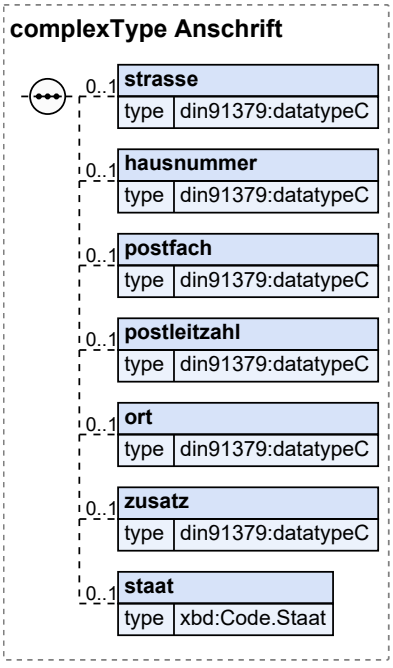

Kindelemente von `Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strasse	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Die "strasse" enthält den Namen/die Bezeichnung einer Straße. Anmerkung: Es soll möglichst der amtliche Straßenname aus einem offiziellen Straßenverzeichnis genutzt werden.				
hausnummer	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße. Anmerkung: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".				
postfach	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale. Anmerkung: Eine Beschränkung auf numerische Postfachbezeichnungen wurde bewusst nicht vorgenommen.				
postleitzahl	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen. Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.				
ort	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt). Anmerkung: Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindename genutzt werden.				
zusatz	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Anmerkung: Anschriftenzusätze können der Anschrift hinzugefügt werden, um eine Adressierung zu erleichtern oder ein Objekt genauer zu beschreiben, als es mit den klassischen Attributen einer Anschrift allein möglich ist. Auf eine Festlegung des Formats von Anschriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlichen Verwendung verzichtet. Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, #325a, Raum 77				
staat	**`Code.Staat`**	**0..1**	II.1.1	12
Der Staat, dem die Anschrift postalisch zugeordnet wird.				

II.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.3 AntragstellendePerson

Typ: **`AntragstellendePerson`**

Die Klasse beschreibt die antragstellende Person in einem Verwaltungsverfahren.

Abbildung II.4.3. AntragstellendePerson

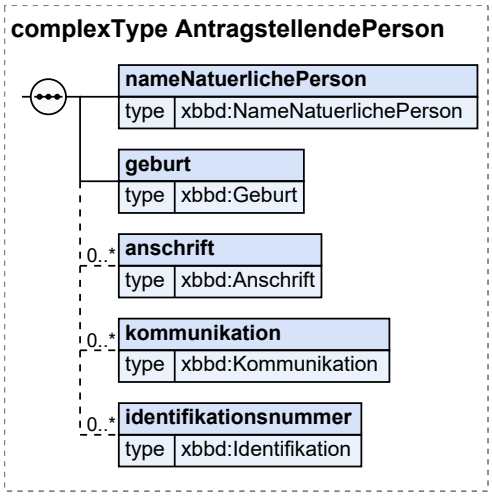

Kindelemente von `AntragstellendePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameNatuerlichePerson	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.4.10	30
Angaben zum Namen der antragstellenden Person.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.4.6	26
Angaben zur Geburt der antragstellenden Person.				
anschrift	**`Anschrift`**	**0..n**	II.4.2	21
Angaben zur Anschrift der antragstellenden Person.				
kommunikation	**`Kommunikation`**	**0..n**	II.4.9	28
Angaben zur Erreichbarkeit der antragstellenden Person über elektronische Kommunikationskanäle.				
identifikationsnummer	**`Identifikation`**	**0..n**	II.4.8	27
Angaben zu Identifikationsmerkmalen der antragstellenden Person. Mehrere Identifikationen sind möglich.				

II.4.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.4.4 AuszubildendePerson

Typ: **`AuszubildendePerson`**

Angaben zur auszubildenden Person im Kontext des Berufsausbildungsverhältnisses.

Abbildung II.4.4. AuszubildendePerson

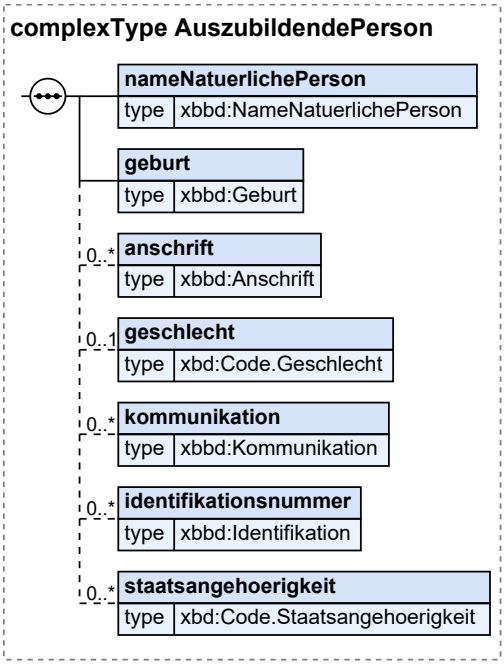

Kindelemente von `AuszubildendePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameNatuerlichePerson	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.4.10	30
Angaben zum Namen der auszubildenden Person.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.4.6	26
Angaben zur Geburt der auszubildenden Person.				
anschrift	**`Anschrift`**	**0..n**	II.4.2	21
Angaben zur Anschrift der auszubildenden Person.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.1.1	12
Angaben zum Geschlecht der auszubildenden Person.				
kommunikation	**`Kommunikation`**	**0..n**	II.4.9	28
Angaben zur Erreichbarkeit der auszubildenden Person über elektronische Kommunikationskanäle.				
identifikationsnummer	**`Identifikation`**	**0..n**	II.4.8	27
Angaben zu Identifikationsmerkmalen der auszubildenden Person. Mehrere Identifikationen sind möglich.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**0..n**	II.1.1	12
Angaben zur Staatsangehörigkeit der auszubildenden Person.				

II.4.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.4.5 Berufsschule

Typ: **`Berufsschule`**

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Die Klasse beschreibt die Berufsschule als schulischen Lernort in der dualen Ausbildung, an dem sowohl berufsbezogene als auch berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt werden.

Abbildung II.4.5. Berufsschule

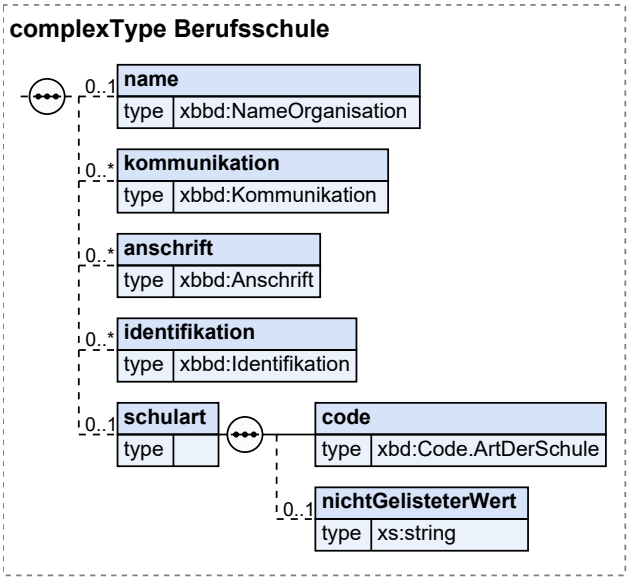

Kindelemente von `Berufsschule`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`NameOrganisation`	**0..1**	II.4.11	31
Angaben zum offiziellen Namen der Berufsschule.				
kommunikation	`Kommunikation`	**0..n**	II.4.9	28
Angaben zur Erreichbarkeit der Berufsschule über elektronische Kommunikationskanäle.				
anschrift	`Anschrift`	**0..n**	II.4.2	21
Angaben zur Anschrift der Berufsschule.				
identifikation	`Identifikation`	**0..n**	II.4.8	27
Angabe einer eindeutigen Identifikation der Berufsschule.				
schulart		**0..1**		
Angabe der Schulart.				
code	`Code.ArtDerSchule`	**1**	II.1.1	12
Wert aus der Codeliste.				
nichtGelisteterWert	`xs:string`	**0..1**		
Freitext-Angabe, wenn der Wert ~wert_nicht_in_liste ausgewählt wurde.				

II.4.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsschulnote

II.4.5.2 Geschäftsregeln

ID	Regel / XPath
xbbd:schulart	
XBBD-1000-0002-WNIL_AdS	XBBD-1000-0002-WNIL_AdS: Wird der Codelisteneintrag „Wert nicht in Liste“ gewählt, muss das Element nichtGelisteterWert vorhanden sein. Es darf leer sein. Bei allen anderen Codelisteneinträgen muss es entfallen.
	(exists(*:nichtGelisteterWert) and ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')) or (empty(*:nichtGelisteterWert) and not(ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')))

II.4.6 Geburt

Typ: **Geburt**

Diese Klasse enthält geburtsbezogene Informationen.

Abbildung II.4.6. Geburt

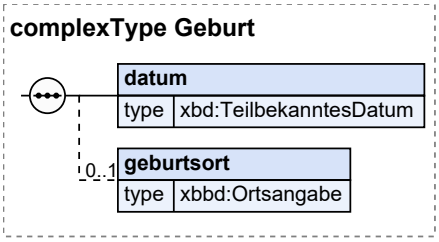

Kindelemente von Geburt				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum	**TeilbekanntesDatum**	**1**	II.1.1	12
Das "datum" beinhaltet das Geburtsdatum, also Jahr, Monat und Tag der Vollendung der Geburt. *Hinweis:* Die Nutzung der Klasse "TeilbekanntesDatum" erlaubt es auch, eine ungenaue Datumsangabe zu machen (Nutzung der Datentypen "gYear" bzw. "gYearMonth").				
geburtsort	**Ortsangabe**	**0..1**	II.4.12	31
Hier werden Angaben zum Ort einer Geburt gemacht (z. B. Geburtsort, Geburtsstaat).				

II.4.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.7 GesetzlicheVertretung

Typ: **GesetzlicheVertretung**

Angaben zu einer Person, die die betroffene Person gesetzlich vertritt.

Abbildung II.4.7. GesetzlicheVertretung

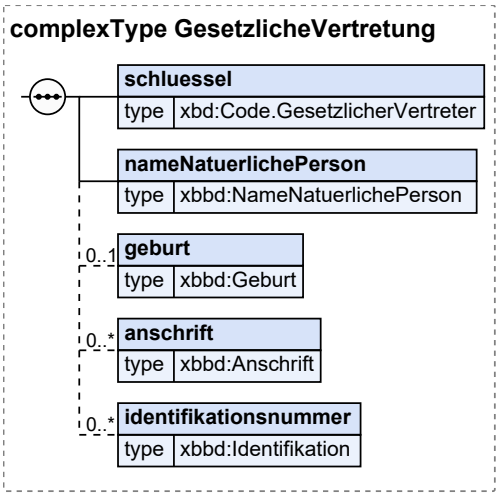

Kindelemente von `GesetzlicheVertretung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
schluessel	**`Code.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.1.1	12
Angabe der Art der gesetzlichen Vertretung.				
nameNatuerlichePerson	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.4.10	30
Angaben zum Namen der gesetzlichen Vertretung.				
geburt	**`Geburt`**	**0..1**	II.4.6	26
Angaben zur Geburt der gesetzlichen Vertretung.				
anschrift	**`Anschrift`**	**0..n**	II.4.2	21
Angaben zur Anschrift der gesetzlichen Vertretung.				
identifikationsnummer	**`Identifikation`**	**0..n**	II.4.8	27
Angaben zu Identifikationsmerkmalen der gesetzlichen Vertretung. Mehrere Identifikationen sind möglich.				

II.4.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.4.8 Identifikation

Typ: **`Identifikation`**

Diese Klasse enthält Informationen, die die eindeutige Identifikation von Objekten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext erlauben.

Abbildung II.4.8. Identifikation

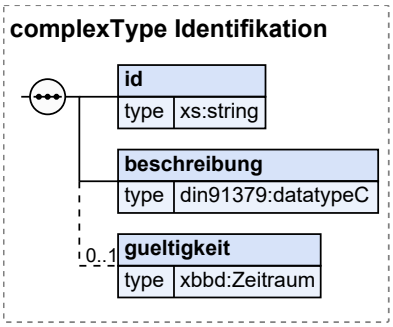

Kindelemente von `Identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
id	`xs:string`	**1**		
Die ID sichert die eindeutige Identifikation von Objekten, Dokumenten, Personen oder Organisationen in einem fachlichen Kontext. Dieses Feld beinhaltet die tatsächliche Angabe, die die fachliche Identifikation ermöglicht. Es beinhaltet also zum Beispiel die Steuernummer, Krankenversicherungsnummer, Personalausweisnummer etc.				
beschreibung	`datatypeC`	**1**	II.1.2	12
Die "beschreibung" muss verwendet werden, um anzugeben, auf welches Identifikationsmittel es sich bei der "id" handelt. Mögliche Einträge können also zum Beispiel "Steuernummer", "Krankenversicherungsnummer" oder "Personalausweis" sein. Es wird angestrebt, eine Liste von erwarteten Werten anzugeben, damit die Identifikationsmittel einheitlich beschrieben werden.				
gueltigkeit	`Zeitraum`	**0..1**	II.4.15	33
Angaben zum Gültigkeitszeitraum der ID. Zum Beispiel die Gültigkeit eines Personalausweises.				

II.4.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.9 Kommunikation

Typ: **`Kommunikation`**

Diese Klasse fasst Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z. B. Telefon, Fax, E-Mail) zusammen.

Abbildung II.4.9. Kommunikation

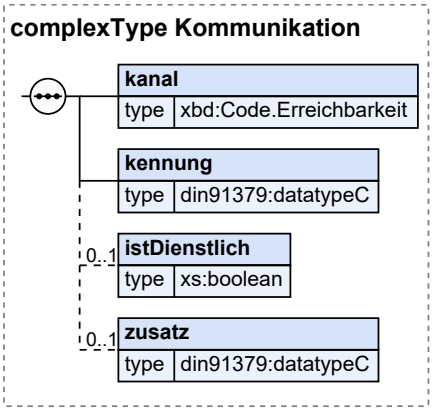

Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kanal	**Code.Erreichbarkeit**	**1**	II.1.1	12
Der "kanal" gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht. Beispiele: Telefon, Fax, E-Mail				
kennung	**datatypeC**	**1**	II.1.2	12
Die "kennung" beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d. h. die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen. Die Kennung soll strukturiert erfasst werden. Anmerkung: Die Erfassung von Telefonnummern oder Faxnummern kann nach der Gliederungsvorschrift von DIN 5008 oder E.123 der internationalen Fernmeldeunion erfolgen. Als allgemeine Gliederungsvorschrift gilt nach DIN 5008 die Trennung von Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer durch ein Leerzeichen und die Abtrennung der Durchwahl durch einen Bindestrich. Nach E.123 werden Ländervorwahl, Ortskennzahl und Teilnehmernummer ebenfalls durch Leerzeichen getrennt, bei nationalen Rufnummern wird die Ortskennzahl als vernachlässigbarer Teil zusätzlich in Klammern gesetzt. Eine E-Mail-Adresse wird aufgeteilt in einen local-part und einen domain-part, die durch @(at)-Zeichen getrennt werden. Die zulässigen Zeichen für den local part definiert RFC 2822, für den domain-part gelten die Syntaxregeln des Domain Name Systems. Beispiele: +49 30 12345-67 (internationale Rufnummer nach DIN 5008) 030 12345-67 (nationale Rufnummern nach DIN 5008) +49 89 1234567 (internationale Rufnummer nach E.123) (089) 123456) (nationale Rufnummer nach E.123) tel:+49-30-1234567 (Uniform Resource Identifier nach RFC 3966)				
istDienstlich	**xs:boolean**	**0..1**		
Mit der Komponente "istDienstlich" kann angegeben werden, ob es sich um dienstliche oder private Kommunikationsdaten handelt.				
zusatz	**datatypeC**	**0..1**	II.1.2	12
Im "zusatz" können zusätzliche freie Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal gemacht werden. Beispiel: erreichbar tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr				

II.4.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.10 NameNatuerlichePerson

Typ: **`NameNatuerlichePerson`**

Diese Klasse bündelt alle Namensarten und Bestandteile, die im fachlichen Kontext relevant sind oder sein können.

Abbildung II.4.10. NameNatuerlichePerson

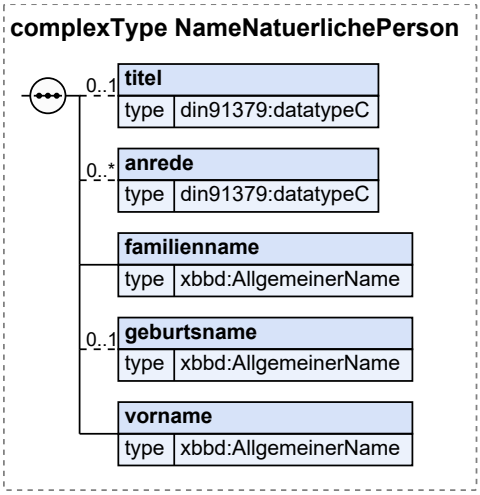

Kindelemente von `NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
titel	**`datatypeC`**	**0..1**	II.1.2	12
Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein originärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu den Titeln zählen beispielsweise akademische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen oder militärische Ränge. Es können auch Titel übermittelt werden, die keine Titel im Sinne des Meldewesens sind. Beispiel: Dr.				
anrede	**`datatypeC`**	**0..n**	II.1.2	12
Die Anrede ist der Namenszusatz (auch eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eine Anrede!) bei der Anrede (mündlich oder schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Personengruppe. Anmerkung: Die komplette Anrede einer Person kann in einem Feld übermittelt werden. Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretär, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eure Eminenz				
familienname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.4.1	20
Der Familienname ist der aktuelle Nachname einer Person und Ausdruck einer bestimmten Familienzugehörigkeit dieser Person.				
geburtsname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.4.1	20
Der Geburtsname ist der Nachname einer Person, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag für diese Person ergibt. Der Geburtsname ist i. d. R. der Nachname, der vor der ersten Eheschließung oder Lebenspartnerschaft geführt wurde.				
vorname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.4.1	20
Der Vorname ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden.				

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

II.4.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.11 NameOrganisation

Typ: **`NameOrganisation`**

Diese Klasse fasst die Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Abbildung II.4.11. NameOrganisation

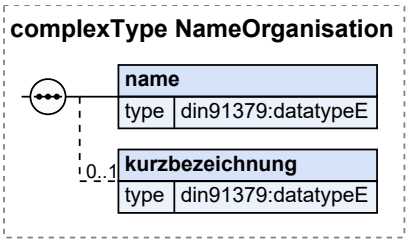

Kindelemente von `NameOrganisation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`datatypeE`**	**1**	II.1.2	12
Offizieller Name einer Organisation. Entspricht bei registrierten Organisationen dem im Register eingetragenen Namen.				
kurzbezeichnung	**`datatypeE`**	**0..1**	II.1.2	12
Kurzbezeichnung des Namens einer Organisation.				

II.4.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.12 Ortsangabe

Typ: **`Ortsangabe`**

Diese Klasse umfasst Informationen über den genauen Ort und den Staat eines Ereignisses, wie z. B. Geburt einer Person oder Erwerb eines Dokuments.

Abbildung II.4.12. Ortsangabe

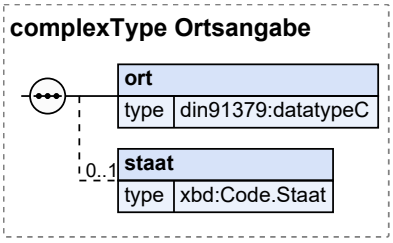

Kindelemente von `Ortsangabe`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ort	**`datatypeC`**	**1**	II.1.2	12
Hier werden Angaben zum Ort gemacht.				
staat	**`Code.Staat`**	**0..1**	II.1.1	12
Hier werden Angaben zum Staat gemacht.				

II.4.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.13 Pruefling

Typ: **`Pruefling`**

Angaben zu einer natürlichen Person, die an einer Prüfung teilnimmt oder teilgenommen hat.

Abbildung II.4.13. Pruefling

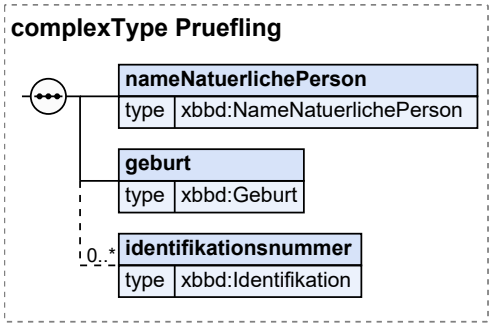

Kindelemente von `Pruefling`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameNatuerlichePerson	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.4.10	30
Angaben zum Namen der Person.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.4.6	26
Angaben zur Geburt des Prüflings.				
identifikationsnummer	**`Identifikation`**	**0..n**	II.4.8	27
Angaben zu Identifikationsmerkmalen des Prüflings. Mehrere Identifikationen sind möglich.				

II.4.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: berufsschulnote, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.4.14 StelleZustaendig

Typ: **`StelleZustaendig`**

Angaben zu einer für den jeweiligen Vorgang zuständigen Stelle im Bereich der Berufsbildung oder der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Die Zuständigkeit richtet sich nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere dem BBiG, der HwO oder dem BQFG.

Abbildung II.4.14. StelleZustaendig

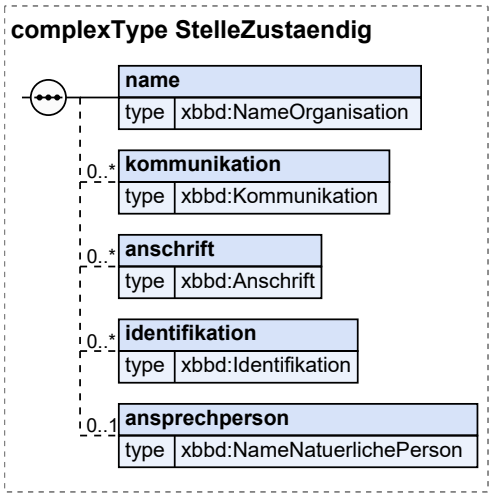

Kindelemente von `StelleZustaendig`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`NameOrganisation`**	**1**	II.4.11	31
Angaben zum offiziellen Namen der zuständigen Stelle.				
kommunikation	**`Kommunikation`**	**0..n**	II.4.9	28
Angaben zur Erreichbarkeit der zuständigen Stelle über elektronische Kommunikationskanäle.				
anschrift	**`Anschrift`**	**0..n**	II.4.2	21
Angaben zur Anschrift der zuständigen Stelle.				
identifikation	**`Identifikation`**	**0..n**	II.4.8	27
Angabe einer eindeutigen Identifikation der zuständigen Stelle.				
ansprechperson	**`NameNatuerlichePerson`**	**0..1**	II.4.10	30
Angaben zum Namen der Ansprechperson bei der zuständigen Stelle.				

II.4.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung

II.4.15 Zeitraum

Typ: **`Zeitraum`**

Der Zeitraum kennzeichnet einen Abschnitt auf einem Zeitstrahl durch Angabe von Beginn und/oder Ende.

Abbildung II.4.15. Zeitraum

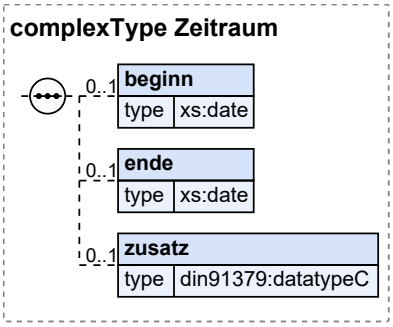

Kindelemente von `Zeitraum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beginn	`xs:date`	**0..1**		
Datum des Beginns des Zeitraums. Das Datum ist Bestandteil des Zeitraums. Die Angabe erfolgt als vollständiges Kalenderdatum. Die fachliche Bedeutung des Beginns wird im jeweiligen Verwendungskontext festgelegt. Das Element kann entfallen, wenn nur das Ende des Zeitraums übermittelt wird.				
ende	`xs:date`	**0..1**		
Datum des letzten Tages des Zeitraums. Das Datum ist Bestandteil des Zeitraums. Die Angabe erfolgt als vollständiges Kalenderdatum. Die fachliche Bedeutung des Endes wird im jeweiligen Verwendungskontext festgelegt. Das Element kann entfallen, wenn nur der Beginn des Zeitraums übermittelt wird.				
zusatz	`datatypeC`	**0..1**	II.1.2	12
Der Zusatz enthält weitere textuelle Beschreibungen des festgelegten Zeitraums.				

II.4.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsausbildungsverhaeltnis, berufsschulnote, eintragungsbestaetigung, fortbildungszeugnis, pruefungszeugnis, zeugnisAEVO

II.5 Klassen für den Datenaustausch

II.5.1 AngabenAusbildung

Typ: **`AngabenAusbildung`**

Die Klasse enthält den Ausbildungsberuf. Der Zeitraum der Berufsausbildung kann zusätzlich angegeben werden.

Abbildung II.5.1. AngabenAusbildung

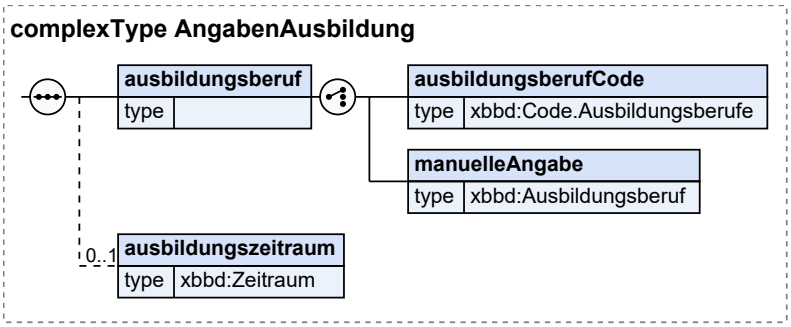

Kindelemente von `AngabenAusbildung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausbildungsberuf		**1**		
Angaben zum Ausbildungsberuf. Die Angabe erfolgt entweder über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“ oder über eine manuelle Angabe des Ausbildungsberufs.				
ausbildungsberufCode	**`Code.Ausbildungsberufe`**	**1**	II.3.7	17
Angabe des Ausbildungsberufs über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
manuelleAngabe	**`Ausbildungsberuf`**	**1**	II.5.2	35
Manuelle Angabe des Ausbildungsberufs als Alternative zur Angabe über die Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
ausbildungszeitraum	**`Zeitraum`**	**0..1**	II.4.15	33
Angaben zum Zeitraum der Berufsausbildung. Der Zeitraum kann Angaben zum Beginn und/oder Ende des Ausbildungsverhältnisses enthalten. Der Beginn kennzeichnet den offiziellen Beginn, das Ende das reguläre oder vorzeitige Ende des Ausbildungsverhältnisses.				

II.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: eintragungsbestaetigung

II.5.2 Ausbildungsberuf

Typ: **`Ausbildungsberuf`**

Die Klasse dient der manuellen Angabe eines Ausbildungsberufs. Sie enthält dessen Bezeichnung sowie gegebenenfalls Fundstellen der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen und Angaben zu Fachrichtung, Schwerpunkt oder weiteren Binnendifferenzierungen.

Abbildung II.5.2. Ausbildungsberuf

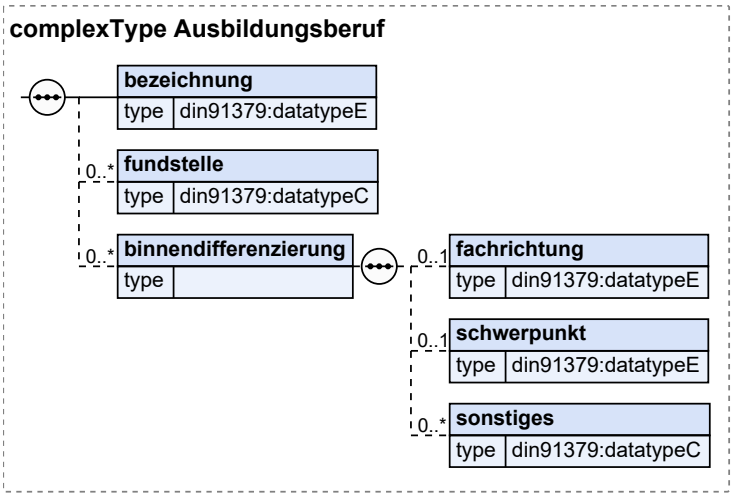

Kindelemente von `Ausbildungsberuf`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`datatypeE`	**1**	II.1.2	12
Offizielle Bezeichnung des Ausbildungsberufs gemäß der zugrunde liegenden Ausbildungsordnung oder Ausbildungsregelung, z. B. Fachkraft für Metalltechnik.				
fundstelle	`datatypeC`	**0..n**	II.1.2	12
Fundstelle einer rechtlichen Regelung zum Ausbildungsberuf, beispielsweise einer Ausbildungsordnung oder einer Ausbildungsregelung der zuständigen Stelle. Angegeben werden können insbesondere die Bezeichnung der Regelung, das Ausfertigungsdatum und die Fundstelle im amtlichen Veröffentlichungsorgan, z. B. BGBl. I S. 628. Optional können auch verbindliche Rahmenlehrpläne und Prüfungsordnungen angegeben werden.				
binnendifferenzierung		**0..n**		
Angaben über Fachrichtung, Schwerpunkt oder weitere prüfungsrelevante Differenzierung des Ausbildungsberufs. Die Binnendifferenzierung des Ausbildungsberufs bezeichnet die Möglichkeit, innerhalb eines Ausbildungsberufs durch verschiedene Wahlqualifikationen, Fachrichtungen oder Spezialisierungen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen.				
fachrichtung	`datatypeE`	**0..1**	II.1.2	12
Angabe der Fachrichtung des Ausbildungsberufs, z. B. Montagetechnik.				
schwerpunkt	`datatypeE`	**0..1**	II.1.2	12
Angabe des prüfungsrelevanten Schwerpunkts des Ausbildungsberufs, z. B. Zerspanungstechnik.				
sonstiges	`datatypeC`	**0..n**	II.1.2	12
Angabe weiterer prüfungsrelevanter Differenzierungen, wie Einsatzgebiet, Wahlqualifikationen oder Handlungsfelder.				

II.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, berufsausbildungsverhaeltnis, eintragungsbestaetigung, pruefungszeugnis

II.5.3 Ausbildung

Typ: **`Ausbildung`**

Die Klasse beschreibt Angaben zur absolvierten Ausbildung.

Abbildung II.5.3. Ausbildung

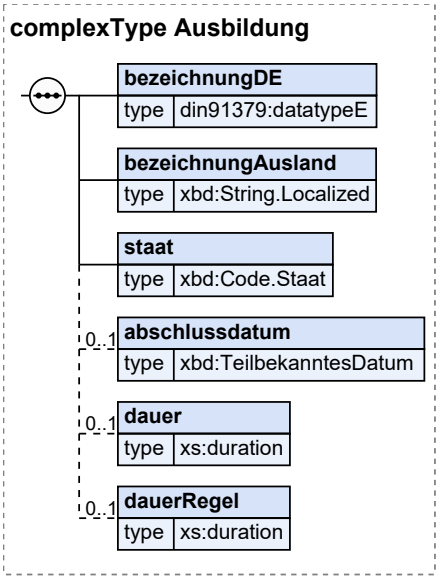

Kindelemente von `Ausbildung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnungDE	**`datatypeE`**	**1**	II.1.2	12
Entsprechung der ursprünglichen Bezeichnung des Berufs bzw. der Ausbildung in deutscher Sprache.				
bezeichnungAusland	**`String.Localized`**	**1**	II.1.1	12
Ursprüngliche Bezeichnung des Berufs bzw. der Ausbildung in der Quellsprache und Originalschreibweise. Die Angabe kann auch Schriftzeichen außerhalb des Zeichenvorrats der DIN 91379 enthalten. Weicht die Sprache der Bezeichnung von der Dokumentensprache ab, ist sie über das Attribut xml:lang anzugeben.				
staat	**`Code.Staat`**	**1**	II.1.1	12
Angabe des Staates, in dem die Ausbildung absolviert wurde.				
abschlussdatum	**`TeilbekanntesDatum`**	**0..1**	II.1.1	12
Datum des Abschlusses der Ausbildung. Die Angabe kann als Jahr, Jahr und Monat oder vollständiges Datum erfolgen.				
dauer	**`xs:duration`**	**0..1**		
Angabe zur tatsächlichen Dauer der Ausbildung.				
dauerRegel	**`xs:duration`**	**0..1**		
Angabe zur Dauer der Regelausbildungszeit.				

II.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.5.4 Bemerkung

Typ: **Bemerkung**

Die Klasse beinhaltet Angaben zu weiterführenden Informationen zum erworbenen Abschluss.

Abbildung II.5.4. Bemerkung

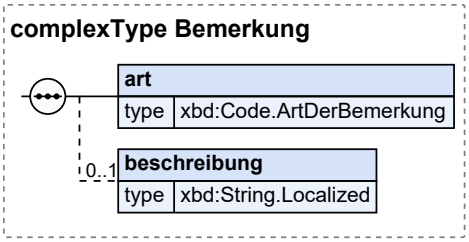

Kindelemente von Bemerkung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art	**Code.ArtDerBemerkung**	**1**	II.1.1	12
Angabe der Art der Bemerkung.				
beschreibung	**String.Localized**	**0..1**	II.1.1	12
Angabe zum Inhalt der Bemerkung. Ob und welche Inhalte hier notwendig sind, hängt von der Art der Bemerkung ab.				

II.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: fortbildungszeugnis, pruefungs-zeugnis, zeugnisAEVO

II.5.5 EinschlaegigeBerufserfahrung

Typ: **EinschlaegigeBerufserfahrung**

Die Klasse beschreibt Angaben zur einschlägigen Berufserfahrung einer Person.

Abbildung II.5.5. EinschlaegigeBerufserfahrung

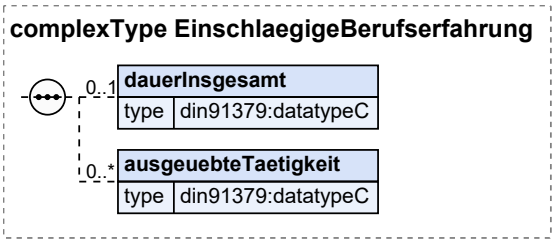

Kindelemente von EinschlaegigeBerufserfahrung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
dauerInsgesamt	**datatypeC**	**0..1**	II.1.2	12
Angabe zur Gesamtdauer der einschlägigen Berufserfahrung.				
ausgeuebteTaetigkeit	**datatypeC**	**0..n**	II.1.2	12
Angaben zu den ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen Berufserfahrung.				

II.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.5.6 Entscheidungsgrundlage

Typ: **`Entscheidungsgrundlage`**

Die Klasse enthält die Begründung der Entscheidung. Berücksichtigte Nachweise können zusätzlich angegeben werden.

Abbildung II.5.6. Entscheidungsgrundlage

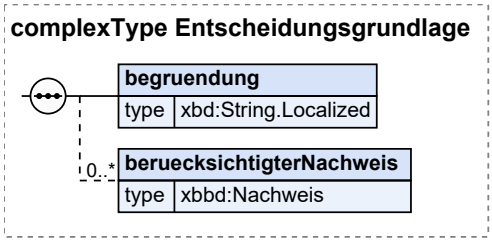

Kindelemente von `Entscheidungsgrundlage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
begruendung	**`String.Localized`**	**1**	II.1.1	12
Begründung der getroffenen Entscheidung.				
berueckSichtigterNachweis	**`Nachweis`**	**0..n**	II.5.8	40
Bei der Entscheidung berücksichtigter Nachweis.				

II.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.5.7 Fortbildungsabschluss

Typ: **`Fortbildungsabschluss`**

Die Klasse beinhaltet Angaben zur Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, zur Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung und ggf. zum Schwerpunkt der Fortbildung.

Abbildung II.5.7. Fortbildungsabschluss

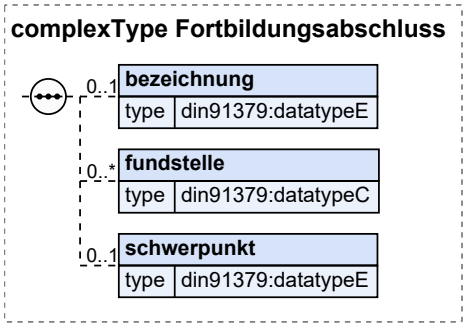

Kindelemente von `Fortbildungsabschluss`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	**`datatypeE`**	**0..1**	II.1.2	12
Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses gemäß Fortbildungsordnung. Sie bezeichnet den spezifischen Titel oder die Qualifikation, die eine Person nach erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung erhält, z. B. Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik, Geprüfte Fachwirtin für Einkauf, Geprüfte/-r Meister/-in Medienproduktion Bild und Ton.				
fundstelle	**`datatypeC`**	**0..n**	II.1.2	12
Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung im Bundesgesetzblatt oder in anderen amtlichen Verkündungsorganen, z. B. BGBl. I S. 2977.				
schwerpunkt	**`datatypeE`**	**0..1**	II.1.2	12
Angaben zum Schwerpunkt des Fortbildungsabschlusses. Es handelt sich hierbei um einen spezifischen Bereich oder eine Fachrichtung, auf die sich die Fortbildung konzentriert und in der der Absolvent oder die Absolventin vertiefte Kenntnisse erlangt hat.				

II.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid, fortbildungszeugnis

II.5.8 Nachweis

Typ: **`Nachweis`**

Die Klasse enthält Angaben zu einem Nachweis, wie Bezeichnung und Ausstellungsdatum.

Abbildung II.5.8. Nachweis

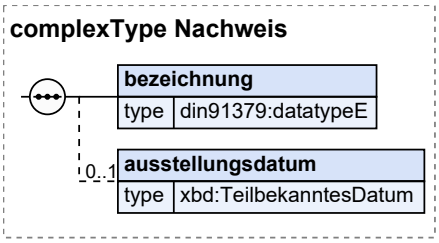

Kindelemente von `Nachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	**`datatypeE`**	**1**	II.1.2	12
Fachliche oder inhaltliche Bezeichnung des Nachweises.				
ausstellungsdatum	**`TeilbekanntesDatum`**	**0..1**	II.1.1	12
Datum der Ausstellung des Nachweises.				

II.5.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.5.9 Pruefungsbereich

Typ: **`Pruefungsbereich`**

Die Klasse enthält Angaben zur Bezeichnung und Bewertung eines Prüfungsbereichs. Der Prüfungsbereich fungiert als strukturelle Einheit zur Gliederung von Prüfungen, indem er sich an den relevanten Tätigkeitsfeldern der Berufspraxis orientiert und die entsprechenden Anforderungen an die Prüflinge definiert.

Abbildung II.5.9. Pruefungsbereich

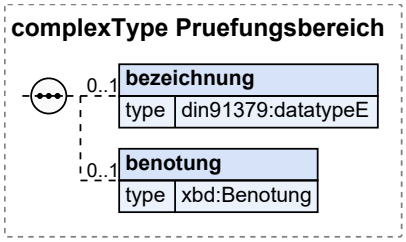

Kindelemente von `Pruefungsbereich`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	**`datatypeE`**	**0..1**	II.1.2	12
Bezeichnung eines Prüfungsbereichs, z. B. Arbeitsauftrag oder Wirtschafts- und Sozialkunde.				
benotung	**`Benotung`**	**0..1**	II.1.1	12
Angaben zur Note bzw. Bewertung eines Prüfungsbereichs.				

II.5.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.5.10 Pruefungsleistung

Typ: **`Pruefungsleistung`**

Die Klasse beschreibt eine einzelne Prüfungsleistung, beispielsweise ein Prüfungsfach oder ein Handlungsfeld. Die Bezeichnung ist anzugeben. Eine Benotung kann ergänzt werden.

Abbildung II.5.10. Pruefungsleistung

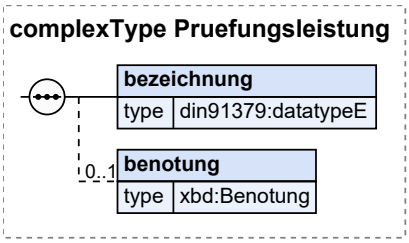

Kindelemente von `Pruefungsleistung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	**`datatypeE`**	**1**	II.1.2	12

Kindelemente von Pruefungsleistung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Bezeichnung einer Prüfungsleistung. Eine Prüfungsleistung bezeichnet die spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, die für eine bestimmte berufliche Qualifikation erforderlich sind und in einem Ausbildungs- oder Prüfungsrahmen festgelegt werden, z. B. Wirtschafts- und Sozialkunde.				
benotung	**Benotung**	**0..1**	II.1.1	12
Angaben zur Note bzw. Bewertung einer Prüfungsleistung.				

II.5.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: fortbildungszeugnis

II.5.11 PruefungsteilAEVO

Typ: **PruefungsteilAEVO**

Die Klasse enthält Angaben zur Bezeichnung und Benotung eines Prüfungsteils, der den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) nachweist.

Abbildung II.5.11. PruefungsteilAEVO

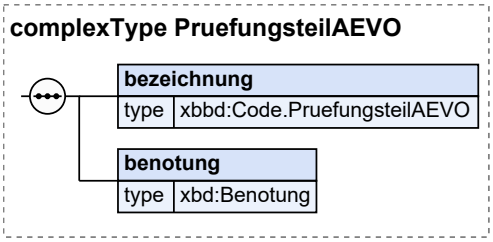

Kindelemente von PruefungsteilAEVO				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	**Code.PruefungsteilAEVO**	**1**	II.3.10	18
Bezeichnung des Prüfungsteils, bestehend aus einem schriftlichen oder praktischen Prüfungsteil.				
benotung	**Benotung**	**1**	II.1.1	12
Angaben zur Note bzw. Bewertung eines Prüfungsteils.				

II.5.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: zeugnisAEVO

II.5.12 PruefungsteilFortbildungszeugnis

Typ: **PruefungsteilFortbildungszeugnis**

Die Klasse enthält die Bezeichnung und die Benotung eines Prüfungsteils. Einzelne Prüfungsleistungen können zusätzlich angegeben werden.

Abbildung II.5.12. PruefungsteilFortbildungszeugnis

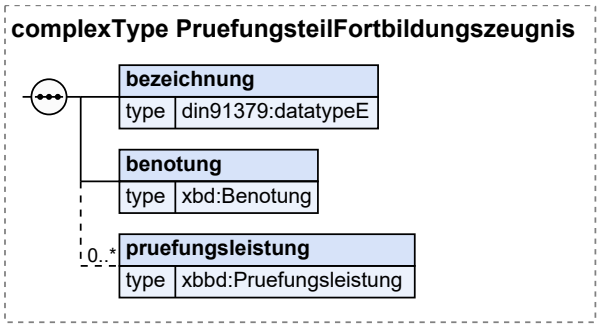

Kindelemente von `PruefungsteilFortbildungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`datatypeE`	**1**	II.1.2	12
Bezeichnung eines Prüfungsteils. Ein Prüfungsteil ist ein spezifischer Abschnitt oder Teil einer Prüfung, der sich auf bestimmte Inhalte, Fähigkeiten oder Kompetenzen konzentriert und separat bewertet wird, z. B. Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch.				
benotung	`Benotung`	**1**	II.1.1	12
Angaben zur Note bzw. Bewertung eines Prüfungsteils.				
pruefungsleistung	`Pruefungsleistung`	**0..n**	II.5.10	41
Angaben zur Prüfungsleistung innerhalb eines Prüfungsteils. Eine Prüfungsleistung beschreibt somit die spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen, z. B. Marketing-Management.				

II.5.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: fortbildungszeugnis

II.5.13 PruefungsteilPruefungszeugnis

Typ: **`PruefungsteilPruefungszeugnis`**

Die Klasse enthält Angaben zur Bezeichnung, Bewertung und zugehörigen Prüfungsbereichen eines Prüfungsteils.

Abbildung II.5.13. PruefungsteilPruefungszeugnis

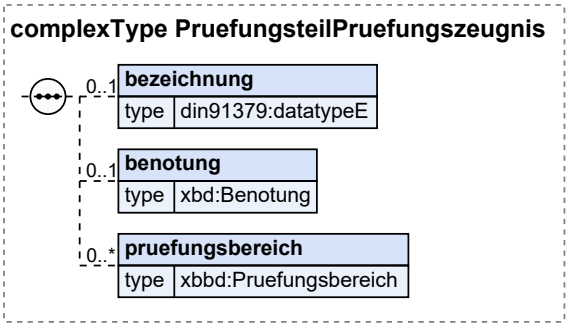

Kindelemente von `PruefungsteilPruefungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`datatypeE`	**0..1**	II.1.2	12
Bezeichnung des Prüfungsteils einer gestreckten Abschluss- oder Gesellenprüfung, beispielsweise „Teil 1“ oder „Teil 2“.				
benotung	`Benotung`	**0..1**	II.1.1	12
Angaben zur Note bzw. Bewertung eines Prüfungsteils.				
pruefungsbereich	`Pruefungsbereich`	**0..n**	II.5.9	41
Angaben zum Prüfungsbereich innerhalb eines Prüfungsteils, z. B. Arbeitsauftrag oder Wirtschafts- und Sozialkunde. Prüfungsbereiche strukturieren die Prüfung nach den in der Ausbildungsordnung festgelegten Anforderungen und Inhalten.				

II.5.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: pruefungszeugnis

II.5.14 RechtlicheWuerdigung

Typ: **`RechtlicheWuerdigung`**

Die Klasse enthält Angaben zur rechtlichen Würdigung eines Sachverhalts.

Abbildung II.5.14. RechtlicheWuerdigung

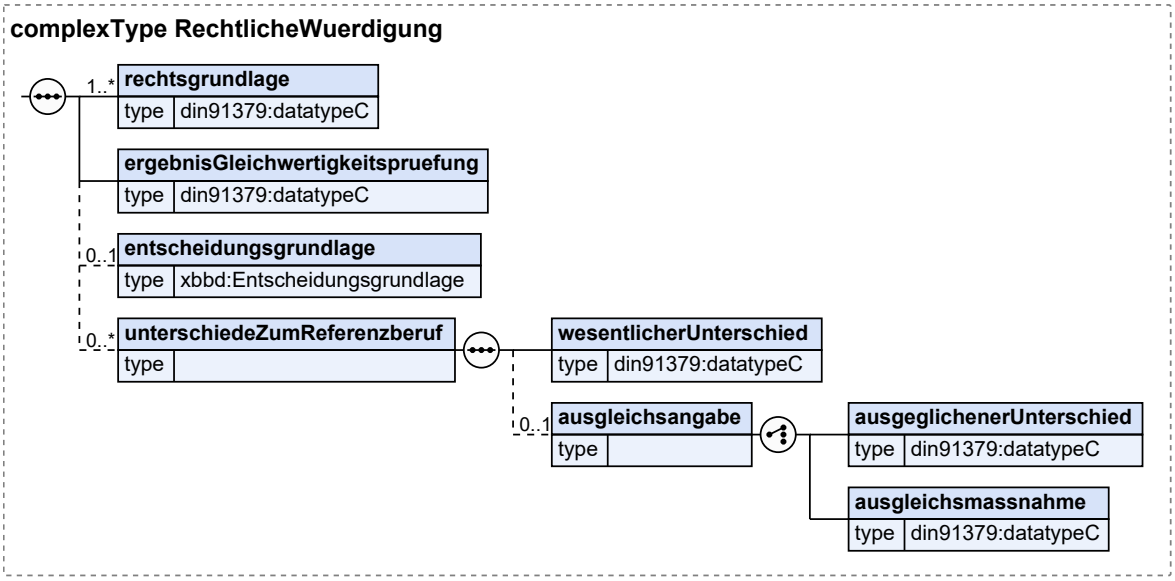

Kindelemente von `RechtlicheWuerdigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rechtsgrundlage	`datatypeC`	**1..n**	II.1.2	12
Rechtliche Grundlagen, auf denen das Verfahren zum Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit basiert.				

Kindelemente von RechtlicheWuerdigung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnisGleichwertigkeitspruefung	datatypeC	**1**	II.1.2	12
Ergebnis der Feststellung der Gleichwertigkeit.				
entscheidungsgrundlage	Entscheidungsgrundlage	**0..1**	II.5.6	39
Grundlagen der getroffenen Entscheidung, insbesondere Begründung und berücksichtigte Nachweise.				
unterschiedeZumReferenzberuf		**0..n**		
Angaben zu wesentlichen Unterschieden zwischen den vorgelegten Berufsqualifikationen und dem deutschen Referenzberuf.				
wesentlicherUnterschied	datatypeC	**1**	II.1.2	12
Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden inländischen Berufsbildung.				
ausgleichsangabe		**0..1**		
Angaben zu einem bereits erfolgten Ausgleich des wesentlichen Unterschieds oder zu einer vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme. Das Element kann entfallen, wenn der Unterschied fortbesteht und hierzu keine Ausgleichsmaßnahme angegeben wird.				
ausgeglichenerUnterschied	datatypeC	**1**	II.1.2	12
Feststellung, dass der wesentliche Unterschied durch nachgewiesene Qualifikationen bereits ausgeglichen ist.				
ausgleichsmassnahme	datatypeC	**1**	II.1.2	12
Festgelegte Maßnahme, durch die der wesentliche Unterschied ausgeglichen werden kann (z. B. Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung).				

II.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Dokumenten übermittelt werden: anerkennungsbescheid

II.5.15 Registerabruf

Typ: **Registerabruf**

Der Basistyp enthält Angaben zum Herkunftsregister der übermittelten Daten. Er unterscheidet die Bezeichnung und Identifikation des konkreten Registers von dessen Zuordnung zu einem NOO-TS-Registertyp unter Nummer 24 der Anlage zu § 1 IDNrG.

Abbildung II.5.15. Registerabruf

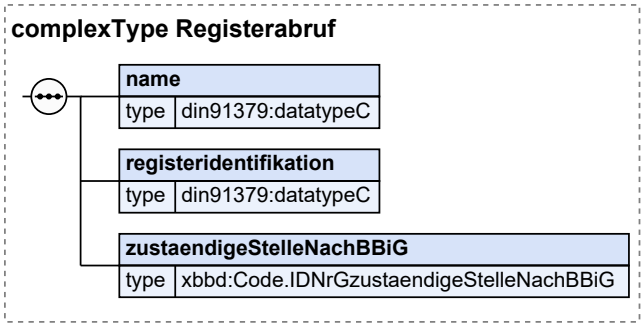

Kindelemente von `Registerabruf`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`datatypeC`**	**1**	II.1.2	12
Bezeichnung des konkreten Registers, aus dem die übermittelten Daten stammen.				
registeridentifikation	**`datatypeC`**	**1**	II.1.2	12
Angaben zur Identifikation des Registers im Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS).				
zustaendigeStelleNachBBiG	**`Code.IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG`**	**1**	II.3.8	18
Zuordnung des Herkunftsregisters zu einem NOOTS-Registertyp unter Nummer 24 der Anlage zu § 1 IDNrG anhand der Kategorie der zuständigen Stelle. Die Angabe bezeichnet den Registertyp und identifiziert nicht die einzelne registerführende Stelle. Die Lehrlingsrolle nach § 28 HwO, die unter Nummer 18 geführt wird, ist durch diese Codeliste nicht abgedeckt.				

II.5.15.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis

II.6 Dokumente für den Datenaustausch

Berufsbildung

Bezeichnung	Beschreibung	Seite
Schema-Datei: xberufsbildung-baukasten.xsd		
Schema-Datei: xberufsbildung-nachweise.xsd		
antragstellende.anerkennungs-bescheid	Dieses Dokument bildet den Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ab, z. B. nach BQFG, HwO.	Seite 57
erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis	Dieses Dokument dient der strukturierten Übermittlung ausgewählter Daten zu Berufsausbildungsverhältnissen sowie zu Ausbilderinnen und Ausbildern. Die fachliche Bedeutung der Merkmale orientiert sich an § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 BBiG. Das Dokument bildet keine vollständige Meldung zur Berufsbildungsstatistik ab. Die Bezugnahme auf § 88 BBiG beschreibt die fachliche Grundlage der Merkmale. Sie begründet keine eigenständige Berechtigung zum Abruf oder zur Übermittlung der Daten. Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich nach den für den jeweiligen Anwendungsfall einschlägigen Rechtsgrundlagen.	Seite 59
pruefling.berufsschulnote	Dieses Dokument dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung zuständige Stelle. Es enthält Angaben zum Prüfling und zur zuständigen Stelle. Angaben zur besuchten Berufsschule, zum Ausbildungsberuf und zur erreichten Gesamtnote können übermittelt werden. Für die Übermittlung gelten die jeweils einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Für den Ausweis der berufsschulischen Leistungsfeststellung auf dem Prüfungszeugnis gilt § 37 Abs. 3 BBiG bzw. § 31 Abs. 3 HwO.	Seite 56
auszubildender.eintragungsbestaetigung	Dieses Dokument bildet die Bestätigung über die Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der zuständigen Stelle ab. Es enthält Angaben zur auszubildenden Person und zur Ausbildung. Ergänzend können Angaben zur gesetzlichen Vertretung, zum Ausbildungsbetrieb, zur ausstellenden Stelle und zur Eintragungsnummer übermittelt werden.	Seite 54
pruefling.fortbildungszeugnis	Dieses Dokument dient der strukturierten Übermittlung von Angaben zu einem Fortbildungszeugnis nach BBiG oder HwO. Übermittelt werden können insbesondere Angaben zur geprüften Person, zum Fortbildungsabschluss, zu Prüfungsteilen und Prüfungsleistungen einschließlich ihrer Bewertungen, zum Gesamtergebnis, zur zugrunde liegenden Fortbildungsordnung, zum Datum des Bestehens der Prüfung und zur ausstellenden zuständigen Stelle. Die Anforderungen an die Vollständigkeit eines ausgestellten Fortbildungszeugnisses richten sich nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und Prüfungsordnungen.	Seite 51

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Bezeichnung	Beschreibung	Seite
pruefling.pruefungszeugnis	Dieses Dokument dient der strukturierten Abbildung von Prüfungszeugnissen über bestandene Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen nach BBiG oder HwO, einschließlich Prüfungen auf Grundlage von Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen. Es enthält Angaben zur geprüften Person, zum Ausbildungsberuf, zu den Prüfungsergebnissen und zum Datum des Bestehens sowie gegebenenfalls weitere Angaben zum Zeugnis.	Seite 48
pruefling.zeugnisAEVO	Dieses Dokument bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBl. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.	Seite 53

II.6.1 pruefling.pruefungszeugnis

Dokument: **`pruefling.pruefungszeugnis`**

Dieses Dokument dient der strukturierten Abbildung von Prüfungszeugnissen über bestandene Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen nach BBiG oder HwO, einschließlich Prüfungen auf Grundlage von Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen. Es enthält Angaben zur geprüften Person, zum Ausbildungsberuf, zu den Prüfungsergebnissen und zum Datum des Bestehens sowie gegebenenfalls weitere Angaben zum Zeugnis.

Abbildung II.6.1. pruefling.pruefungszeugnis

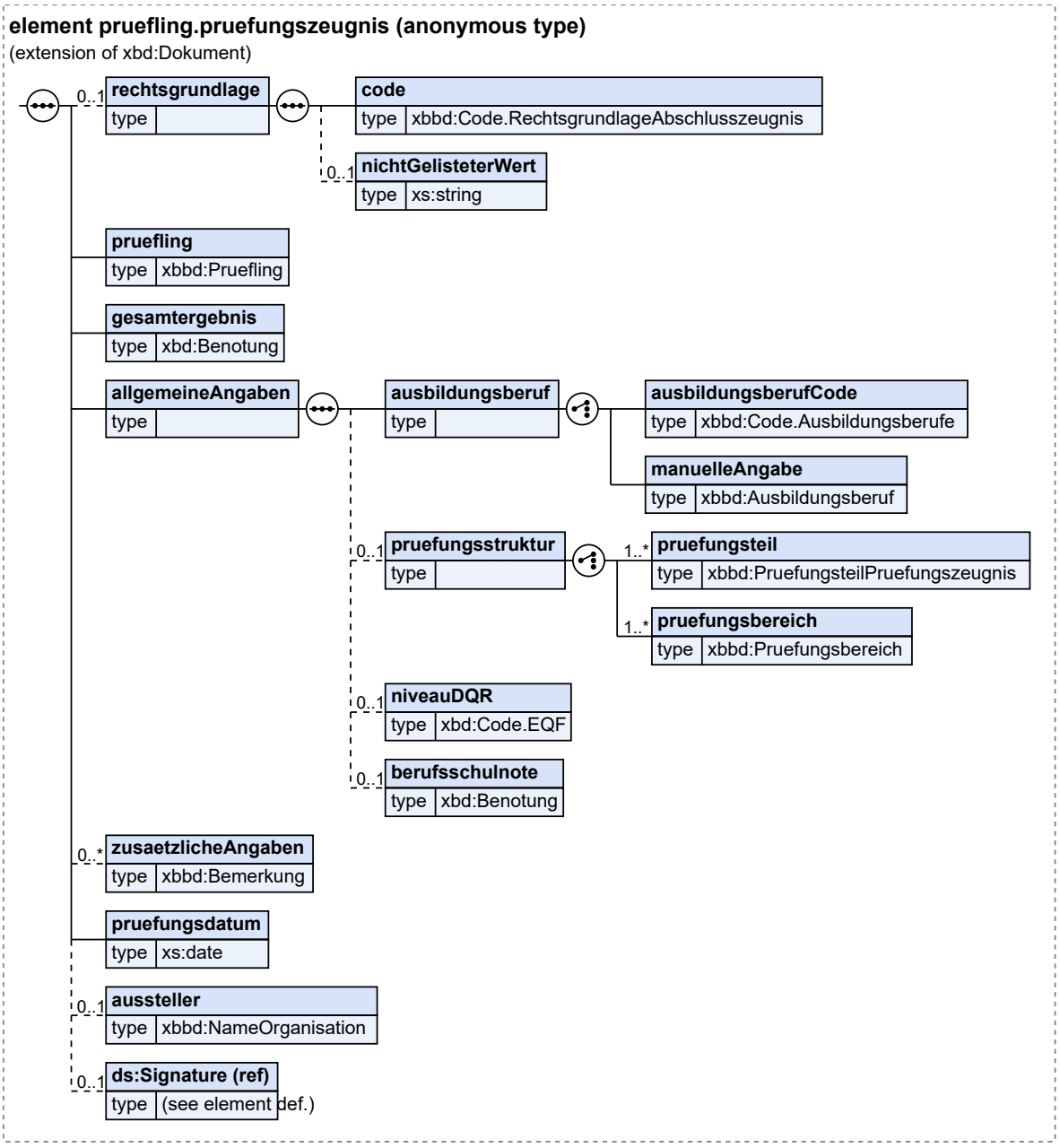

Das Dokument **`pruefling.pruefungszeugnis`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `pruefling.pruefungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rechtsgrundlage		**0..1**		
Das Element enthält die Rechtsgrundlage, auf deren Basis das Prüfungszeugnis ausgestellt wird.				
code	**`Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis`**	**1**	II.3.11	19

Kindelemente von `pruefling.pruefungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Diese Codeliste bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.				
nichtGelisteterWert	`xs:string`	**0..1**		
In diesem Feld ist die Rechtsgrundlage als Freitext anzugeben. Es steht nur für den Fall zur Verfügung, wenn kein zutreffender Wert in der Codeliste enthalten ist, d. h., wenn dort der Codelisteneintrag "Wert nicht in Liste" ausgewählt wird.				
pruefling	`Pruefling`	**1**	II.4.13	32
Das Element enthält identifizierende Angaben zur natürlichen Person, die geprüft wurde.				
gesamtergebnis	`Benotung`	**1**	II.1.1	12
Das Element enthält das Gesamtergebnis der Prüfung als Bewertung nach dem zugrunde liegenden Noten- oder Punktesystem.				
allgemeineAngaben		**1**		
Das Element enthält Angaben zum Ausbildungsberuf, zu den Prüfungsteilen und Prüfungsbereichen einschließlich deren Bewertungen, zum DQR-Niveau sowie gegebenenfalls zur Berufsschulnote.				
ausbildungsberuf		**1**		
Angaben zum Ausbildungsberuf, auf den sich das Prüfungszeugnis bezieht. Die Angabe erfolgt entweder über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“ oder über eine manuelle Angabe des Ausbildungsberufs.				
ausbildungsberufCode	`Code.Ausbildungsberufe`	**1**	II.3.7	17
Angabe des Ausbildungsberufs über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
manuelleAngabe	`Ausbildungsberuf`	**1**	II.5.2	35
Manuelle Angabe des Ausbildungsberufs als Alternative zur Angabe über die Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
pruefungsstruktur		**0..1**		
Angaben zur Gliederung der Abschluss- bzw. Gesellenprüfung. Bei gestreckten Prüfungen werden Prüfungsteile, bei nicht gestreckten Prüfungen unmittelbar zugeordnete Prüfungsbereiche übermittelt. Das Element kann entfallen, wenn keine Angaben zur Prüfungsstruktur übermittelt werden.				
pruefungsteil	`PruefungsteilPruefungszeugnis`	**1..n**	II.5.13	43
Angaben zu einem Teil einer gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BBiG bzw. § 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HwO. Die Bezeichnung und die Bewertung des Prüfungsteils sowie die zugehörigen Prüfungsbereiche können angegeben werden.				
pruefungsbereich	`Pruefungsbereich`	**1..n**	II.5.9	41
Angaben zu einem Prüfungsbereich einer Abschluss- bzw. Gesellenprüfung gemäß § 37 BBiG bzw. § 31 Abs. 1 HwO, die nicht in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird; die Prüfungsbereiche sind der Prüfung unmittelbar zugeordnet.				
niveauDQR	`Code.EQF`	**0..1**	II.1.1	12
Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen. Das Kernstück des DQR sind acht Referenzniveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.				
berufsschulnote	`Benotung`	**0..1**	II.1.1	12
Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen, sofern dieses auf dem Prüfungszeugnis auszuweisen ist. Die Berufsschulnote wird üblicherweise als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle angegeben, z. B. 2,3.				
zusaetzlicheAngaben	`Bemerkung`	**0..n**	II.5.4	38
Das Element enthält ergänzende Angaben zu den erbrachten Leistungen oder zum Prüfungszeugnis, die nicht in anderen Elementen abgebildet werden.				

Kindelemente von `pruefling.pruefungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefungsdatum	`xs:date`	**1**		
Das Element enthält das Datum des Bestehens der Abschlussprüfung.				
aussteller	`NameOrganisation`	**0..1**	II.4.11	31
Das Element enthält die Bezeichnung der zuständigen Stelle, die das Prüfungszeugnis ausstellt.				
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur des Prüfungszeugnisses.				

II.6.1.1 Geschäftsregeln

ID	Regel / XPath
`xbbd:rechtsgrundlage`	
XBBD-1000-0001-WNIL_RA	XBBD-1000-0001-WNIL_RA: Genau dann, wenn der ausgewählte Code den Wert „Wert nicht in Liste“ bezeichnet, muss das Element 'nichtGelisteterWert' vorhanden sein.
	`(exists(*:nichtGelisteterWert) and ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')) or (empty(*:nichtGelisteterWert) and not(ends-with(*:code/code/text(), 'wert_nicht_in_liste')))`

II.6.2 pruefling.fortbildungszeugnis

Dokument: **`pruefling.fortbildungszeugnis`**

Dieses Dokument dient der strukturierten Übermittlung von Angaben zu einem Fortbildungszeugnis nach BBiG oder HwO. Übermittelt werden können insbesondere Angaben zur geprüften Person, zum Fortbildungsabschluss, zu Prüfungsteilen und Prüfungsleistungen einschließlich ihrer Bewertungen, zum Gesamtergebnis, zur zugrunde liegenden Fortbildungsordnung, zum Datum des Bestehens der Prüfung und zur ausstellenden zuständigen Stelle. Die Anforderungen an die Vollständigkeit eines ausgestellten Fortbildungszeugnisses richten sich nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und Prüfungsordnungen.

Abbildung II.6.2. pruefling.fortbildungszeugnis

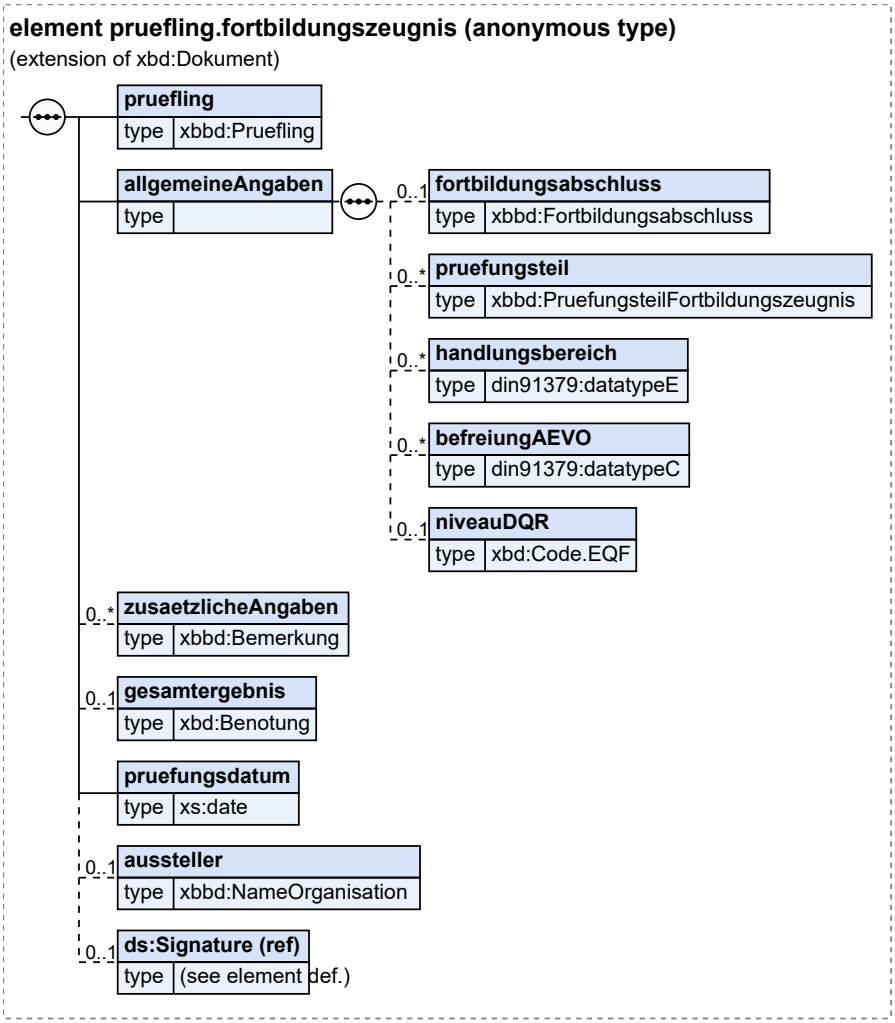

Das Dokument **`pruefling.fortbildungszeugnis`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `pruefling.fortbildungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefling	**`Pruefling`**	**1**	II.4.13	32
Das Element enthält identifizierende Angaben zur natürlichen Person, die geprüft wurde.				
allgemeineAngaben		**1**		
Das Element bündelt die allgemeinen Angaben zur abgeschlossenen Fortbildung. Angegeben werden können der Fortbildungsabschluss, die Prüfungsteile mit ihren Prüfungsleistungen, die Handlungsbereiche, eine Befreiung vom schriftlichen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung und das DQR-Niveau.				
fortbildungsabschluss	**`Fortbildungsabschluss`**	**0..1**	II.5.7	39
Angaben zur Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, zur Fundstelle der jeweiligen Fortbildungsordnung und ggf. zum Schwerpunkt der Fortbildung.				

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Kindelemente von `pruefling.fortbildungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefungsteil	**`PruefungsteilFortbildungszeugnis`**	**0..n**	II.5.12	42
Angaben zu den Prüfungsteilen und Prüfungsleistungen sowie deren Bewertung.				
handlungsbereich	**`datatypeE`**	**0..n**	II.1.2	12
Bezeichnung eines spezifischen Kompetenzbereichs, in dem die zu prüfende Person Fachwissen und Fähigkeiten nachweisen muss. Ein Handlungsbereich umfasst bestimmte Aufgaben oder Themenfelder, die in der Prüfung abgedeckt werden, wie z. B. „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ oder „Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen“.				
befreiungAEVO	**`datatypeC`**	**0..n**	II.1.2	12
Angaben zur Befreiung vom schriftlichen Teil der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung.				
niveauDQR	**`Code.EQF`**	**0..1**	II.1.1	12
Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen. Das Kernstück des DQR sind acht Referenzniveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.				
zusaetzlicheAngaben	**`Bemerkung`**	**0..n**	II.5.4	38
Das Element enthält ergänzende Angaben zu den erbrachten Leistungen, die nicht in anderen Elementen abgebildet werden, z. B. eine Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen. Eine Befreiung vom schriftlichen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung wird gesondert in der Eigenschaft **`befreiungAEVO`** angegeben.				
gesamtergebnis	**`Benotung`**	**0..1**	II.1.1	12
Das Element enthält die Gesamtbewertung der bestandenen Fortbildungsprüfung nach den Vorgaben der zugrunde liegenden Fortbildungsordnung, sofern eine solche Gesamtbewertung vorgesehen ist.				
pruefungsdatum	**`xs:date`**	**1**		
Das Element enthält das Datum des Bestehens der Fortbildungsprüfung.				
aussteller	**`NameOrganisation`**	**0..1**	II.4.11	31
Das Element enthält die Bezeichnung der zuständigen Stelle, die das Fortbildungszeugnis ausstellt.				
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur des Fortbildungszeugnisses.				

II.6.3 pruefling.zeugnisAEVO

Dokument: **`pruefling.zeugnisAEVO`**

Dieses Dokument bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBl. I 2009 S. 88), aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

Abbildung II.6.3. pruefling.zeugnisAEVO

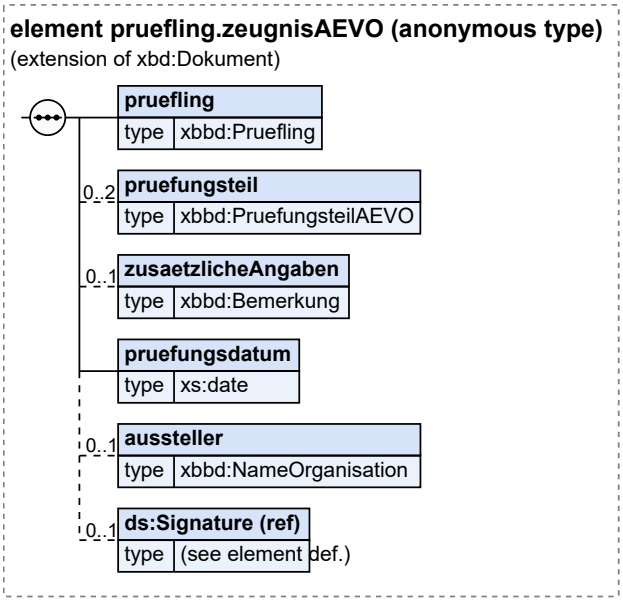

Das Dokument **`pruefling.zeugnisAEVO`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `pruefling.zeugnisAEVO`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefling	**`Pruefling`**	**1**	II.4.13	32
Das Element enthält identifizierende Angaben zur natürlichen Person, die geprüft wurde.				
pruefungsteil	**`PruefungsteilAEVO`**	**0..2**	II.5.11	42
Das Element enthält Angaben zu den Prüfungsteilen der Ausbildereignungsprüfung einschließlich ihrer Bewertungen. Bei einem Zeugnis gemäß Anlage 1 der AEVO entfallen diese Angaben. Bei einem Zeugnis gemäß Anlage 2 sind sowohl der schriftliche als auch der praktische Prüfungsteil mit ihrer jeweiligen Bewertung anzugeben.				
zusaetzlicheAngaben	**`Bemerkung`**	**0..1**	II.5.4	38
Das Element enthält ergänzende Angaben zu den erbrachten Leistungen oder zum Prüfungszeugnis, die nicht in anderen Elementen abgebildet werden.				
pruefungsdatum	**`xs:date`**	**1**		
Das Element enthält das Datum der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung.				
aussteller	**`NameOrganisation`**	**0..1**	II.4.11	31
Das Element enthält die Bezeichnung der zuständigen Stelle, die den Nachweis ausstellt.				
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur des Prüfungszeugnisses nach AEVO.				

II.6.4 auszubildender.eintragungsbestaetigung

Dokument: **`auszubildender.eintragungsbestaetigung`**

Dieses Dokument bildet die Bestätigung über die Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der zuständigen Stelle ab. Es enthält Angaben zur auszubildenden Person und zur Ausbildung. Ergänzend können Angaben zur gesetzlichen Vertretung, zum Ausbildungsbetrieb, zur ausstellenden Stelle und zur Eintragungsnummer übermittelt werden.

Abbildung II.6.4. auszubildender.eintragungsbestaetigung

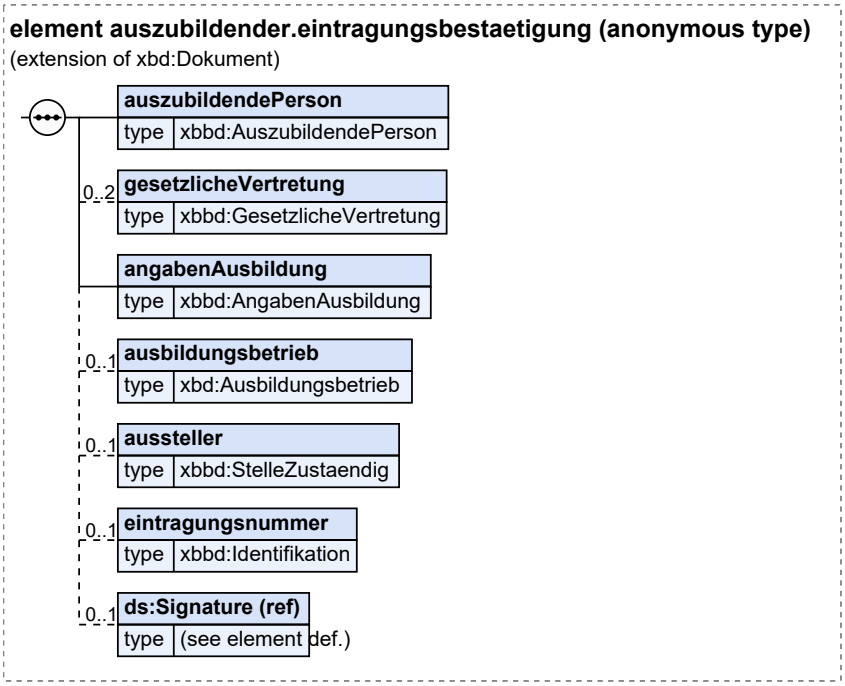

Das Dokument **`auszubildender.eintragungsbestaetigung`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `auszubildender.eintragungsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auszubildendePerson	**`AuszubildendePerson`**	**1**	II.4.4	23
Das Element enthält die personenbezogenen Angaben zur auszubildenden Person.				
gesetzlicheVertretung	**`GesetzlicheVertretung`**	**0..2**	II.4.7	26
Das Element enthält Angaben zur gesetzlichen Vertretung der auszubildenden Person.				
angabenAusbildung	**`AngabenAusbildung`**	**1**	II.5.1	35
Das Element enthält Angaben zur eingetragenen Berufsausbildung.				
ausbildungsbetrieb	**`Ausbildungsbetrieb`**	**0..1**	II.1.1	12
Das Element enthält Angaben zum Ausbildungsbetrieb.				
aussteller	**`StelleZustaendig`**	**0..1**	II.4.14	32
Das Element enthält Angaben zur zuständigen Stelle, die die Eintragungsbestätigung ausstellt.				
eintragungsnummer	**`Identifikation`**	**0..1**	II.4.8	27
Das Element enthält die Eintragungsnummer des Berufsausbildungsverhältnisses bei der ausstellenden Stelle.				

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Kindelemente von `auszubildender.eintragungsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur der Eintragungsbestätigung.				

II.6.5 pruefling.berufsschulnote

Dokument: **`pruefling.berufsschulnote`**

Dieses Dokument dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die für die Berufsbildung zuständige Stelle. Es enthält Angaben zum Prüfling und zur zuständigen Stelle. Angaben zur besuchten Berufsschule, zum Ausbildungsberuf und zur erreichten Gesamtnote können übermittelt werden. Für die Übermittlung gelten die jeweils einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Für den Ausweis der berufsschulischen Leistungsfeststellung auf dem Prüfungszeugnis gilt § 37 Abs. 3 BBiG bzw. § 31 Abs. 3 HwO.

Abbildung II.6.5. pruefling.berufsschulnote

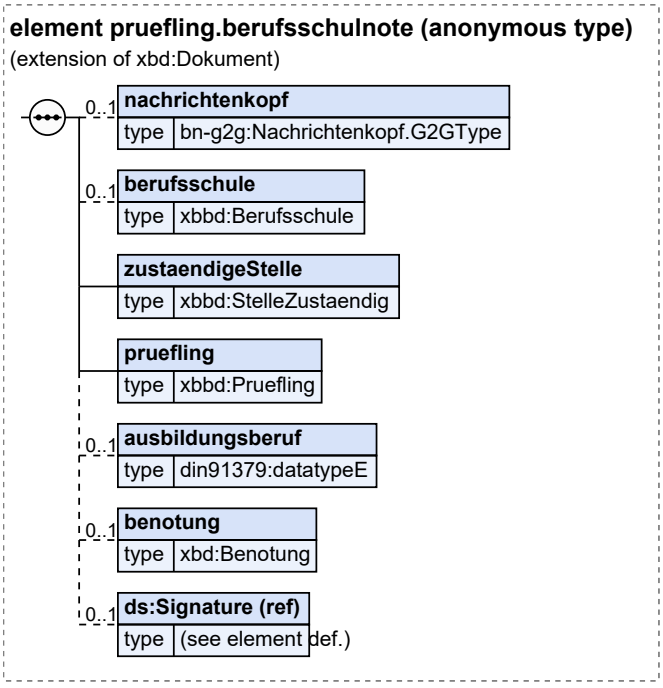

Das Dokument **`pruefling.berufsschulnote`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `pruefling.berufsschulnote`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`Nachrichtenkopf.G2GType`**	**0..1**	II.1.2	12

Kindelemente von `pruefling.berufsschulnote`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen den Berufsschulen und zuständigen Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.				
berufsschule	`Berufsschule`	**0..1**	II.4.5	24
Das Element enthält Angaben zur Berufsschule, an der der Prüfling seine schulische Berufsbildung absolviert hat.				
zustaendigeStelle	`StelleZustaendig`	**1**	II.4.14	32
Das Element enthält Angaben zur für die Berufsbildung zuständigen Stelle, z. B. einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer.				
pruefling	`Pruefling`	**1**	II.4.13	32
Das Element enthält identifizierende Angaben zur natürlichen Person, für die die Berufsschulnote übermittelt wird.				
ausbildungsberuf	`datatypeE`	**0..1**	II.1.2	12
Das Element enthält die Bezeichnung des erlernten Ausbildungsberufs.				
benotung	`Benotung`	**0..1**	II.1.1	12
Das Element gibt das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen des Prüflings an. Die Berechnung der Note erfolgt gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben. Der Wert der Berufsschulnote wird üblicherweise als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle angegeben (z. B. 2,3).				
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur des Dokuments.				

II.6.6 antragstellende.anerkennungsbescheid

Dokument: **`antragstellende.anerkennungsbescheid`**

Dieses Dokument bildet den Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ab, z. B. nach BQFG, HwO.

Abbildung II.6.6. antragstellende.anerkennungsbescheid

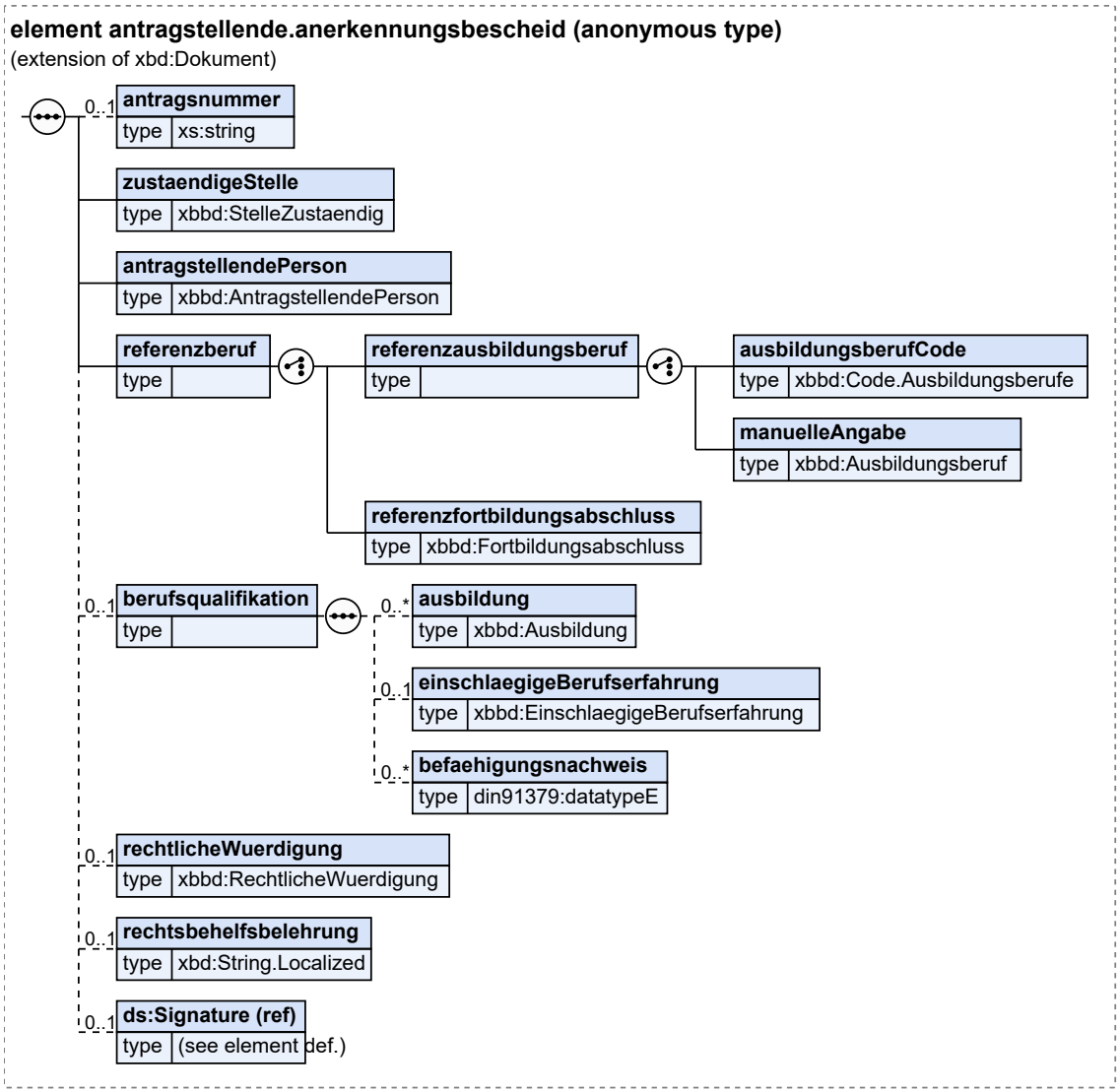

Das Dokument **`antragstellende.anerkennungsbescheid`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Dokument`** (siehe Abschnitt II.1.1 auf Seite 12).

Kindelemente von `antragstellende.anerkennungsbescheid`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antragsnummer	**`xs:string`**	**0..1**		
Das Element enthält eine spezifische Nummer zur eindeutigen Identifikation des zum Bescheid gehörenden Antrags.				
zustaendigeStelle	**`StelleZustaendig`**	**1**	II.4.14	32
Das Element beschreibt die zuständige Stelle, die den Antrag bearbeitet und den Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit erstellt hat.				
antragstellendePerson	**`AntragstellendePerson`**	**1**	II.4.3	22

Kindelemente von `antragstellende.anerkennungsbescheid`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Das Element enthält Angaben zur Person, die einen Antrag auf einen Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit stellt.				
referenzberuf		**1**		
Das Element enthält Angaben zum deutschen Referenzberuf, der für die Feststellung der Gleichwertigkeit herangezogen wird.				
referenzausbildungsberuf		**1**		
Angaben zum Ausbildungsberuf, der als Referenz für die Feststellung der Gleichwertigkeit dient. Die Angabe erfolgt entweder über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“ oder über eine manuelle Angabe des Ausbildungsberufs.				
ausbildungsberufCode	**`Code.Ausbildungsberufe`**	**1**	II.3.7	17
Angabe des Ausbildungsberufs über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
manuelleAngabe	**`Ausbildungsberuf`**	**1**	II.5.2	35
Manuelle Angabe des Ausbildungsberufs als Alternative zur Angabe über die Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
referenzfortbildungsabschluss	**`Fortbildungsabschluss`**	**1**	II.5.7	39
Fortbildungsabschluss, der als Referenz für die Feststellung der Gleichwertigkeit dient. Angegeben werden können seine Bezeichnung, die Fundstellen der maßgeblichen Fortbildungsordnung und der Schwerpunkt.				
berufsqualifikation		**0..1**		
Das Element enthält Angaben zur Berufsqualifikation.				
ausbildung	**`Ausbildung`**	**0..n**	II.5.3	37
Angaben zur absolvierten Ausbildung.				
einschlaegigeBerufserfahrung	**`EinschlaegigeBerufserfahrung`**	**0..1**	II.5.5	38
Angaben zu einschlägiger Berufserfahrung.				
befaehigungsnachweis	**`datatypeE`**	**0..n**	II.1.2	12
Bezeichnung oder Art eines vorgelegten Befähigungsnachweises, der zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation herangezogen wird (z. B. Weiterbildung, Arbeitsprobe, Fachgespräch oder sonstige Qualifikationsnachweise).				
rechtlicheWuerdigung	**`RechtlicheWuerdigung`**	**0..1**	II.5.14	44
Das Element beschreibt die rechtliche Würdigung der vorgelegten Berufsqualifikationen im Rahmen der Entscheidung über die Gleichwertigkeit.				
rechtsbehelfsbelehrung	**`String.Localized`**	**0..1**	II.1.1	12
Das Element enthält die Rechtsbehelfsbelehrung zur getroffenen Entscheidung, die dem Bescheid gemäß § 7 Absatz 3 BQFG beizufügen ist.				
Signature (ref)		**0..1**	II.1.3	12
Das Element enthält die digitale Signatur des Bescheids über die Feststellung der Gleichwertigkeit.				

II.6.7 erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis

Dokument: **`erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`**

Dieses Dokument dient der strukturierten Übermittlung ausgewählter Daten zu Berufsausbildungsverhältnissen sowie zu Ausbilderinnen und Ausbildern. Die fachliche Bedeutung der Merkmale orientiert sich an § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 BBiG. Das Dokument bildet keine vollständige Meldung zur Berufsbildungsstatistik ab.

Die Bezugnahme auf § 88 BBiG beschreibt die fachliche Grundlage der Merkmale. Sie begründet keine eigenständige Berechtigung zum Abruf oder zur Übermittlung der Daten. Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich nach den für den jeweiligen Anwendungsfall einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Abbildung II.6.7. erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis

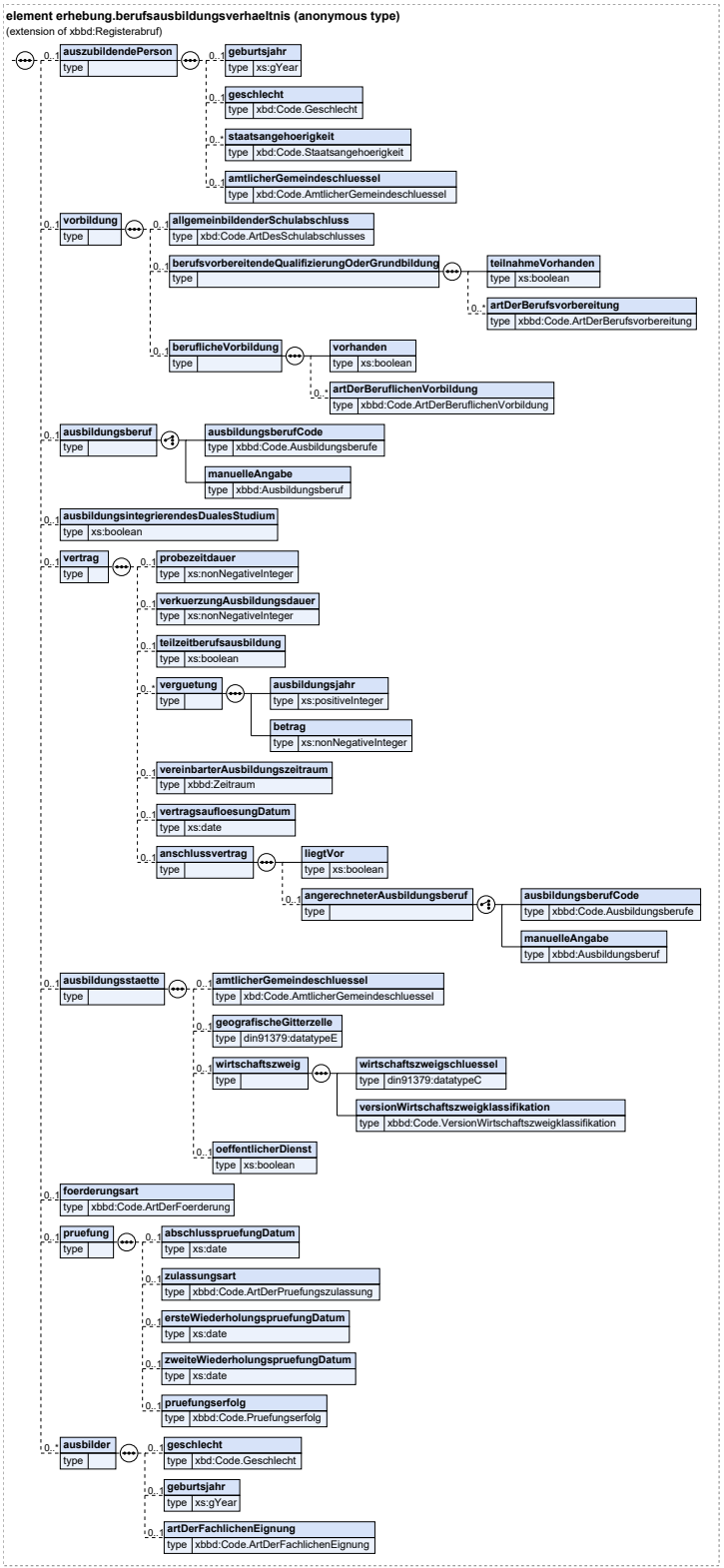

Das Dokument **`erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`** ist eine Erweiterung des Basistyps **`Registerabruf`** (siehe Abschnitt II.5.15 auf Seite 45).

Kindelemente von `erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auszubildendePerson		**0..1**		
Angaben zur auszubildenden Person gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstaben a und b BBiG.				
geburtsjahr	**`xs:gYear`**	**0..1**		
Angabe des Geburtsjahres der auszubildenden Person.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.1.1	12
Angaben zum Geschlecht der auszubildenden Person.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**0..n**	II.1.1	12
Angaben zur Staatsangehörigkeit der auszubildenden Person.				
amtlicherGemeindeschluessel	**`Code.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**0..1**	II.1.1	12
Amtlicher Gemeindeschlüssel des Wohnortes der auszubildenden Person bei Vertragsabschluss.				
vorbildung		**0..1**		
Angaben zur schulischen und beruflichen Vorbildung der auszubildenden Person gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c BBiG.				
allgemeinbildenderSchulab-schluss	**`Code.ArtDesSchulabschlusses`**	**0..1**	II.1.1	12
Angabe des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der auszubildenden Person. Maßgeblich ist der höchste erworbene allgemeinbildende Schulabschluss, unabhängig von der Schulart, an der dieser erworben wurde.				
berufsvorbereitendeQualifizie-rungOderGrundbildung		**0..1**		
Angaben zur vorausgegangenen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung.				
teilnahmeVorhanden	**`xs:boolean`**	**1**		
Angabe, ob die auszubildende Person zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen hat.				
artDerBerufsvorbereitung	**`Code.ArtDerBerufsvorbereitung`**	**0..n**	II.3.3	16
Angabe der Art der vorausgegangenen berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung. Berücksichtigt werden abgeschlossene Qualifizierungen mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten. Mehrfachnennungen sind möglich.				
beruflicheVorbildung		**0..1**		
Angaben zu vorherigen Berufsausbildungen und Studiengängen der auszubildenden Person einschließlich des jeweiligen Abschlussstatus.				
vorhanden	**`xs:boolean`**	**1**		
Angabe, ob die auszubildende Person vor Beginn des aktuellen Berufsausbildungsverhältnisses bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen hat.				
artDerBeruflichenVorbildung	**`Code.ArtDerBeruflichenVorbildung`**	**0..n**	II.3.2	16
Angabe der Art und des Abschlussstatus vorheriger dualer oder schulischer Berufsausbildungen beziehungsweise eines vorherigen Studiums. Mehrfachnennungen sind möglich.				
ausbildungsberuf		**0..1**		

Kindelemente von `erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Angaben zum Ausbildungsberuf einschließlich der Fachrichtung gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe d BBiG. Die Angabe erfolgt entweder über die Codeliste „Ausbildungsberufe“ oder über eine manuelle Angabe des Ausbildungsberufs.				
ausbildungsberufCode	`Code.Ausbildungsberufe`	**1**	II.3.7	17
Angabe des Ausbildungsberufs über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
manuelleAngabe	`Ausbildungsberuf`	**1**	II.5.2	35
Manuelle Angabe des Ausbildungsberufs als Alternative zur Angabe über die Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
ausbildungsintegrierendesDualesStudium	`xs:boolean`	**0..1**		
Angabe, ob die Berufsausbildung im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe l BBiG erfolgt.				
vertrag		**0..1**		
Angaben zum Berufsausbildungsvertrag gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstaben f bis i BBiG.				
probezeitdauer	`xs:nonNegativeInteger`	**0..1**		
Dauer der vertraglich vereinbarten Probezeit in Monaten. Teilmonate sind auf volle Monate aufzurunden. Der Wert 0 bezeichnet einen Vertrag ohne erneute Probezeit nach vorheriger dualer Berufsausbildung. Ist die Dauer unbekannt, kann das Element entfallen.				
verkuerzungAusbildungsdauer	`xs:nonNegativeInteger`	**0..1**		
Umfang der Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer nach § 8 BBiG in vollen Monaten. Teilmonate sind auf volle Monate aufzurunden. Anrechnungen beruflicher Vorbildung nach § 7 BBiG sind ab dem Berichtsjahr 2026 nicht als Verkürzung zu erfassen.				
teilzeitberufsausbildung	`xs:boolean`	**0..1**		
Angabe, ob eine Teilzeitberufsausbildung vereinbart wurde.				
verguetung		**0..n**		
Angaben zur bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütung je Ausbildungsjahr. Für jedes übermittelte Ausbildungsjahr sind das Ausbildungsjahr und der Betrag anzugeben. Bei überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen können Angaben zu einzelnen Ausbildungsjahren entfallen, wenn die Vergütungsinformationen unvollständig vorliegen.				
ausbildungsjahr	`xs:positiveInteger`	**1**		
Angabe des Ausbildungsjahres, für das die Vergütung vereinbart wurde.				
betrag	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Höhe der bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütung für das angegebene Ausbildungsjahr in vollen Euro, einschließlich anrechenbarer Sachbezugswerte. Centbeträge sind kaufmännisch zu runden.				
vereinbarterAusbildungszeitraum	`Zeitraum`	**0..1**	II.4.15	33
Angaben zum vertraglich vereinbarten Beginn und/oder Ende der aktuellen Berufsausbildung. Maßgeblich sind die im Ausbildungsvertrag festgelegten Daten. Das vereinbarte Enddatum wird bei einer nachträglichen Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer angepasst, nicht jedoch bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder einem vorzeitigen Ausbildungsabschluss durch bestandene Prüfung.				
vertragsaufloesungDatum	`xs:date`	**0..1**		
Datum der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses nach Ausbildungsbeginn und vor dem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende. Die Beendigung durch Bestehen der Abschlussprüfung sowie von Beginn an geplante Betriebswechsel gelten nicht als vorzeitige Vertragsauflösung.				

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Kindelemente von `erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschlussvertrag		**0..1**		
Angaben zu einem Anschlussvertrag, bei dem eine zuvor erfolgreich abgeschlossene duale Berufsausbildung auf eine nachfolgende Berufsausbildung angerechnet wird. Voraussetzung ist, dass die Anrechnung ausdrücklich in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgesehen ist.				
liegtVor	`xs:boolean`	**1**		
Angabe, ob ein Anschlussvertrag im Sinne der Berufsbildungsstatistik vorliegt, bei dem eine zuvor erfolgreich abgeschlossene duale Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung angerechnet wird.				
angerechneterAusbildungsberuf		**0..1**		
Angaben zum Ausbildungsberuf der zuvor erfolgreich abgeschlossenen dualen Berufsausbildung, die gemäß Ausbildungsordnung auf den Anschlussvertrag angerechnet wird.				
ausbildungsberufCode	`Code.Ausbildungsberufe`	**1**	II.3.7	17
Angabe des Ausbildungsberufs über die bereitgestellte Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
manuelleAngabe	`Ausbildungsberuf`	**1**	II.5.2	35
Manuelle Angabe des Ausbildungsberufs als Alternative zur Angabe über die Codeliste „Ausbildungsberufe“.				
ausbildungsstaette		**0..1**		
Angaben zur Ausbildungsstätte gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe e BBiG.				
amtlicherGemeindeschluessel	`Code.AmtlicherGemeindeschluessel`	**0..1**	II.1.1	12
Amtlicher Gemeindeschlüssel der Ausbildungsstätte.				
geografischeGitterzelle	`datatypeE`	**0..1**	II.1.2	12
Angabe der geografischen Gitterzelle, der die Ausbildungsstätte nach dem für die amtliche Statistik verwendeten räumlichen Bezugssystem zugeordnet ist.				
wirtschaftszweig		**0..1**		
Angabe des Wirtschaftszweigs, dem die Ausbildungsstätte zugeordnet ist.				
wirtschaftszweigschluessel	`datatypeC`	**1**	II.1.2	12
Angabe des Wirtschaftszweigschlüssels gemäß der verwendeten Klassifikation WZ 2008 oder WZ 2025 des Statistischen Bundesamtes. **Quelle:** Die Klassifikationen und ihre Gliederungen sind auf dem Klassifikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abrufbar.				
versionWirtschaftszweigklassifikation	`Code.VersionWirtschaftszweigklassifikation`	**1**	II.3.12	19
Angabe der verwendeten Klassifikation der Wirtschaftszweige, beispielsweise WZ 2008 oder WZ 2025. Die Angabe legt fest, nach welcher Klassifikation der übermittelte Wirtschaftszweigschlüssel zu interpretieren ist.				
oeffentlicherDienst	`xs:boolean`	**0..1**		
Angabe, ob die Ausbildungsstätte dem öffentlichen Dienst zugeordnet ist.				
foerderungsart	`Code.ArtDerFoerderung`	**0..1**	II.3.5	17
Angaben zur Finanzierung des Berufsausbildungsverhältnisses und gegebenenfalls zur Art der öffentlichen Förderung gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 9 BBiG. Eine überwiegende öffentliche Finanzierung liegt vor, wenn mehr als 50 Prozent der maßgeblichen Ausbildungskosten im ersten Ausbildungsjahr durch entsprechende öffentliche Fördermaßnahmen finanziert werden.				

Kindelemente von `erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefung		**0..1**		
Angaben zur Abschlussprüfung und zu Wiederholungsprüfungen gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe k BBiG.				
abschlusspruefungDatum	`xs:date`	**0..1**		
Datum der ersten Abschlussprüfung. Bei gestreckten Abschlussprüfungen ist das Datum des letzten Prüfungsteils anzugeben. Bei mehrtägigen Prüfungen ist der letzte Prüfungstag maßgeblich.				
zulassungsart	`Code.ArtDerPruefungszulassung`	**0..1**	II.3.6	17
Art der Zulassung zur ersten Abschlussprüfung. Unterschieden wird zwischen fristgemäßer und vorzeitiger Zulassung. Die Angabe bleibt bei Wiederholungsprüfungen unverändert.				
ersteWiederholungspruefungDatum	`xs:date`	**0..1**		
Datum der ersten Wiederholungsprüfung nach nicht bestandener Abschlussprüfung. Bei gestreckten Wiederholungsprüfungen ist das Datum des letzten Prüfungsteils maßgeblich.				
zweiteWiederholungspruefungDatum	`xs:date`	**0..1**		
Datum der zweiten Wiederholungsprüfung nach nicht bestandener erster Wiederholungsprüfung. Bei gestreckten Wiederholungsprüfungen ist das Datum des letzten Prüfungsteils maßgeblich.				
pruefungserfolg	`Code.Pruefungserfolg`	**0..1**	II.3.9	18
Ergebnis der zuletzt abgelegten Abschlussprüfung unter Berücksichtigung gegebenenfalls erfolgter Wiederholungsprüfungen.				
ausbilder		**0..n**		
Angaben zu Ausbilderinnen und Ausbildern, die dem übermittelten Berufsausbildungsverhältnis im Herkunftssystem zugeordnet sind. Die Merkmale orientieren sich an § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BBiG. Eine Person kann mehreren Berufsausbildungsverhältnissen zugeordnet sein und deshalb in mehreren Dokumenten vorkommen. Die Angaben dürfen nicht ohne Prüfung auf Mehrfacherfassungen zur Ermittlung der Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder verwendet werden.				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**0..1**	II.1.1	12
Angabe des Geschlechts des Ausbilders oder der Ausbilderin.				
geburtsjahr	`xs:gYear`	**0..1**		
Angabe des Geburtsjahres des Ausbilders oder der Ausbilderin.				
artDerFachlichenEignung	`Code.ArtDerFachlichenEignung`	**0..1**	II.3.4	16
Art der fachlichen Eignung nach der Systematik der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Kommen mehrere Ausprägungen infrage, wird die von der zuständigen Stelle als wichtigste bzw. höherwertige eingestufte Ausprägung angegeben.				

II.6.7.1 Geschäftsregeln

ID	Regel / XPath
`xbbd:vertrag/xbbd:anschlussvertrag`	
XBBD-1000-0004-AV	XBBD-1000-0004-AV: Liegt ein Anschlussvertrag vor, muss der angerechnete Ausbildungsberuf angegeben werden. Liegt kein Anschlussvertrag vor, darf kein angerechneter Ausbildungsberuf angegeben werden.
	`(*:liegtVor = true() and exists(*:angerechneterAusbildungsberuf))`

ID	Regel / XPath
	or **(*:liegtVor = false() and empty(*:angerechneterAusbildungsberuf))**
xbbd:vorbildung/xbbd:beruflicheVorbildung	
XBBD-1000-0006-BVV	XBBD-1000-0006-BVV: Wenn eine vorherige Berufsausbildung oder ein vorheriges Studium vorliegt (vorhanden = true), muss mindestens eine Art der beruflichen Vorbildung angegeben werden. Liegt keine berufliche Vorbildung vor (vorhanden = false), darf keine Art angegeben werden.
	(*:vorhanden = true() and exists(*:artDerBeruflichenVorbildung)) **or** **(*:vorhanden = false() and empty(*:artDerBeruflichenVorbildung))**
xbbd:vorbildung/xbbd:berufsvorbereitendeQualifizierungOderGrundbildung	
XBBD-1000-0005-BV	XBBD-1000-0005-BV: Wenn eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung vorliegt (teilnahmeVorhanden = true), muss mindestens eine Art der Berufsvorbereitung angegeben werden. Liegt keine Teilnahme vor (teilnahmeVorhanden = false), darf keine Art angegeben werden.
	(*:teilnahmeVorhanden = true() and exists(*:artDerBerufsvorbereitung)) **or** **(*:teilnahmeVorhanden = false() and empty(*:artDerBerufsvorbereitung))**

Berufsbildung

III Anhänge

III.A Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XBerufsbildung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste
Alle in XBerufsbildung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).[1]

Version
Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)
Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.[1]

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Art der Berufsvorbereitung	2026-11-26	Code.ArtDerBerufsvorbereitung
Art der Förderung	2026-11-26	Code.ArtDerFoerderung
Art der Prüfungszulassung	2026-11-26	Code.ArtDerPruefungszulassung
Art der beruflichen Vorbildung	2026-11-26	Code.ArtDerBeruflichenVorbildung
Art der fachlichen Eignung	2026-11-26	Code.ArtDerFachlichenEignung
IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG	2026-11-26	Code.IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG
Liste der Ausbildungsberufe	--	Code.Ausbildungsberufe
Prüfungserfolg	2026-11-26	Code.Pruefungserfolg
Prüfungsteil AEVO	2025-06-04	Code.PruefungsteilAEVO
Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis	2025-06-04	Code.RechtsgrundlageAbschlusszeugnis
Wirtschaftszweigklassifikationsversion	--	Code.VersionWirtschaftszweigklassifikation

III.A.2 Details

III.A.2.1 Art der Berufsvorbereitung

Die Codeliste enthält die Arten der vorausgegangenen berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Kategorien der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Mehrfachnennungen sind zulässig.

[1] Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Berufsvorbereitung
Name (kurz)	Art der Berufsvorbereitung
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderberufsvorbereitung
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.1.2 Daten

code	description-de-DE (Art der Berufsvorbereitung)	erhebungsposition
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberufsvorbereitung/berufsfachschule_ohne_vollqualifizierenden_berufsabschluss	Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	6
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberufsvorbereitung/berufsvorbereitungsmassnahme	Berufsvorbereitungsmaßnahme	3
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberufsvorbereitung/betriebliche_qualifizierungsmassnahme	Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme	2
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberufsvorbereitung/schulisches_berufsgrundbildungsjahr	Schulisches Berufsgrundbildungsjahr	5
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberufsvorbereitung/schulisches_berufsvorbereitungsjahr	Schulisches Berufsvorbereitungsjahr	4

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.2 Art der Förderung

Die Codeliste enthält die Arten der Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 9 und § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe j BBiG. Sie basiert auf der Klassifikation der amtlichen Berufsbildungsstatistik und unterscheidet zwischen überwiegend betrieblich finanzierten und überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen nach Art der Förderung. Eine überwiegende öffentliche Finanzierung liegt vor, wenn mehr als 50 Prozent der maßgeblichen Ausbildungskosten im ersten Ausbildungsjahr durch entsprechende öffentliche Fördermaßnahmen getragen werden.

III.A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen
Name (kurz)	Art der Förderung
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderfoerderung
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.2.2 Daten

code	description-de-DE (Art der Förderung)	amtlicherSchluessel
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfoerderung/foerderung_berufsausbildung_menschen_mit_behinderungen	Förderung der Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen (Reha)	3
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfoerderung/foerderung_sozial_benachteiligter_oder_lernbeeintraechtigter	Förderung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte	2
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfoerderung/sonderprogramm_bund_oder_laender	Sonderprogramm des Bundes oder der Länder	1
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfoerderung/ueberwiegend_betriebliche_finanzierung	Keine Förderung (überwiegend betriebliche Finanzierung)	0

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.3 Art der Prüfungszulassung

Die Codeliste enthält die Arten der Zulassung zur ersten Abschlussprüfung gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe k BBiG. Sie basiert auf den Ausprägungen der amtlichen Berufsbildungsstatistik und unterscheidet zwischen fristgemäßer und vorzeitiger Zulassung.

III.A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Prüfungszulassung
Name (kurz)	Art der Prüfungszulassung
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderpruefungszulassung
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.3.2 Daten

code	description-de-DE (Art der Prüfungszulassung)	amtlicherSchluessel
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderpruefungszulassung/fristgemaesse_zulassung	Fristgemäße Zulassung	0
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderpruefungszulassung/vorzeitige_zulassung	Vorzeitige Zulassung	1

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.4 Art der beruflichen Vorbildung

Die Codeliste enthält die Arten der beruflichen Vorbildung von Auszubildenden gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c BBiG. Erfasst werden vorherige duale und schulische Berufsausbildungen sowie Studiengänge unter Berücksichtigung des jeweiligen Abschlussstatus. Die Ausprägungen entsprechen den Erhebungsmerkmalen der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Mehrfachnennungen sind zulässig.

III.A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der beruflichen Vorbildung
Name (kurz)	Art der beruflichen Vorbildung
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderberuflichenvorbildung
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.4.2 Daten

code	description-de-DE (Art der beruflichen Vorbildung)	erhebungsposition
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/duale_berufsausbildung_erfolgreich_beendet	Duale Berufsausbildung erfolgreich beendet	2
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/duale_berufsausbildung_nicht_erfolgreich_beendet	Duale Berufsausbildung nicht erfolgreich beendet	3
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/schulische_berufsausbildung_erfolgreich_beendet	Schulische Berufsausbildung erfolgreich beendet	4
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/schulische_berufsausbildung_nicht_erfolgreich_beendet	Schulische Berufsausbildung nicht erfolgreich beendet	5
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/studium_erfolgreich_beendet	Studium erfolgreich beendet	6
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderberuflichenvorbildung/studium_nicht_erfolgreich_beendet	Studium nicht erfolgreich beendet	7

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.5 Art der fachlichen Eignung

Die Codeliste enthält die Arten der fachlichen Eignung von Ausbilderinnen und Ausbildern gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der amtlichen Berufsbildungsstatistik und berücksichtigen die Anforderungen an die fachliche Eignung nach § 30 BBiG.

III.A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der fachlichen Eignung
Name (kurz)	Art der fachlichen Eignung
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:artderfachlicheneignung
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.5.2 Daten

code	description-de-DE (Art der fachlichen Eignung)	amtlicherSchluessel
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/ausbildereignungspruefung	Ausbildereignungsprüfung	6
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/befreiung_von_der_ausbildereignungspruefung	Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	7
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/berufsausbildungsabschluss	Berufsausbildungsabschluss	1
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/berufszulassung_freie_berufe	Berufszulassung, Freie Berufe	8
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/fachschulabschluss	Fachschulabschluss	5
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/feststellungsverfahren_vollstaendige_vergleichbarkeit	Feststellungsverfahren mit dem Ergebnis der vollständigen Vergleichbarkeit	9
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/fortsetzung_der_ausbildertaetigkeit	Fortsetzung der Ausbildertätigkeit	4
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlicheneignung/hochschul_oder_fachhochschulabschluss	Hochschul-/Fachhochschulabschluss	2
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/artderfachlic	Meisterprüfung oder gleichgestellte Prüfung	3

code	description-de-DE (Art der fachlichen Eignung)	amtlicherSchluessel
heneignung/meisterpruefung_oder_gleichgestellte_pruefung		

III.A.2.6 IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG

Die Codeliste enthält die NOOTS-Registertypkennungen 24A bis 24U für die Verzeichnisse der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 34 BBiG. Grundlage ist Nummer 24 der Anlage zu § 1 IDNrG. Die Kennungen unterscheiden die Registertypen nach den Kategorien der zuständigen Stellen.

Für die Übermittlung ist der Wert der empfohlenen Codespalte "code" zu verwenden. Die zugehörige NOOTS-Registertypkennung (z. B. 24A) ist in der Spalte "id" hinterlegt.

Quelle: NOOTS – Übersicht der Registertypen gemäß IDNrG.

III.A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG
Name (kurz)	IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:idnrgzustaendigestellenachbbig
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.6.2 Daten

code	description-de-DE (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)	id (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_aerztekammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Ärztekammern	24I
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_apothekerkammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Apothekerkammern	24L
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_ba	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - BA	24O
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_bapersbw	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - BAPersBW	24P
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_bas	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - BAS	24N
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_bmdv	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - BMDV	24Q
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzusta	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - BVA	24M

code	description-de-DE (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)	id (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)
endigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_bva		
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_evangelische_kirche	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - evangelische Kirche	24S
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_handwerkskammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Handwerkskammern	24A
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_hauswirtschaft	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Hauswirtschaft	24U
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_ihk	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - IHK	24B
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_katholische_kirche	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - katholische Kirche	24T
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_laender	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Länder	24R
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_landwirtschaftskammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Landwirtschaftskammern	24C
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_notarkammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Notarkammern	24F
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_patentanwaltskammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Patentanwaltskammern	24E
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Rechtsanwaltskammern	24D

code	description-de-DE (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)	id (IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG)
_berufsausbildungsverhaeltnisse_rechtsanwaltskammern		
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_steuerberaterkammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Steuerberaterkammern	24H
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_tieraerztekammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Tierärztekammern	24K
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_wirtschaftsprueferkammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Wirtschaftsprüferkammern	24G
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/idnrgzustaendigestellenachbbig/verzeichnis_der_berufsausbildungsverhaeltnisse_zahnaerztekammern	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse - Zahnärztekammern	24J

III.A.2.7 Liste der Ausbildungsberufe

Die Codeliste enthält Ausbildungsberufe einschließlich ihrer Bezeichnungen und – soweit vorhanden – Fachrichtungen, Schwerpunkte, Einsatzgebiete bzw. Wahlqualifikationen sowie Angaben zu Gültigkeit, Rechtsgrundlagen, Regelausbildungsdauer und zugehörigen Berufsschlüsseln. Die Codeliste basiert auf Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Link zur Webseite: https://www.xrepository.de/details/urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:ausbildungsberufe

Code: Im XML-Element `code` wird der Wert aus der gleichnamigen Codespalte übermittelt. Dieser Wert identifiziert den Eintrag eindeutig.

Beispiele:

- **Landwirt/Landwirtin**: `11102-90000_19950131`
- **Florist/Floristin**: `12202-90000_20250131`

III.A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Liste der Ausbildungsberufe
Name (kurz)	Liste der Ausbildungsberufe
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:ausbildungsberufe
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	unbestimmt

III.A.2.8 Prüfungserfolg

Die Codeliste enthält die möglichen Ergebnisse der zuletzt abgelegten Abschlussprüfung einschließlich gegebenenfalls erfolgter Wiederholungsprüfungen gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe k BBiG. Die Ausprägungen entsprechen den Vorgaben der amtlichen Berufsbildungsstatistik.

III.A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Prüfungserfolg
Name (kurz)	Prüfungserfolg
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungserfolg
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2026-11-26

III.A.2.8.2 Daten

code	description-de-DE (Prüfungser-folg)	amtlicherSchluessel
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/pruefungserfolg/bestanden	Bestanden	1
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/pruefungserfolg/endgueltig_nicht_bestanden	Endgültig nicht bestanden	3
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2026-11-26/code/pruefungserfolg/nicht_bestanden	Nicht bestanden	2

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.9 Prüfungsteil AEVO

Die Codeliste stellt die beiden Teile der Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung dar und wird zur Unterscheidung sowie Dokumentation der jeweiligen Prüfungsteile verwendet.

III.A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Prüfungsteil AEVO
Name (kurz)	Prüfungsteil AEVO
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:pruefungsteilaevo
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2025-06-04

III.A.2.9.2 Daten

code	description-de-DE (Prüfungsteil AEVO)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/pruefungsteilaevo/praktischer_pruefungsteil	Praktischer Prüfungsteil
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/pruefungsteilaevo/schriftlicher_pruefungsteil	Schriftlicher Prüfungsteil

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.A.2.10 Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis

Die Liste "rechtsgrundlageabschlusszeugnis" bildet häufig verwendete Rechtsgrundlagen im Rahmen der Ausstellung eines Abschlusszeugnisses ab.

XBerufsbildung stellt die Codeliste Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis zur Verfügung.

III.A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Name (kurz)	Rechtsgrundlage Abschlusszeugnis
Kennung	urn:xberufsbildung-de:xberufsbildung:codeliste:rechtsgrundlageabschlusszeugnis
Herausgeber	XBerufsbildung (XBerufsbildung)
Version	2025-06-04

III.A.2.10.2 Daten

code	description-de-DE (Rechtsgrundlage Abschluss-zeugnis)
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/31(2)_hwo	§ 31 Abs. 2 HwO
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37(2)_bbig	§ 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/37_bbig	§ 37 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/62(3)_ivm_37(2)_bbig	§ 62 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/66_ivm_37(2)_bbig	§ 66 i.V.m. § 37 Abs. 2 BBiG
http://xberufsbildung.de/def/xberufsbildung/2025-06-04/code/rechtsgrundlageabschlusszeugnis/~wert_nicht_in_liste	Wert nicht in Liste

III.A.2.11 Wirtschaftszweigklassifikationsversion

Die Codeliste enthält die Versionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, insbesondere WZ 2008 und WZ 2025.

Link zur Webseite: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:wirtschaftszweigklassifikationsversion

III.A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Wirtschaftszweigklassifikationsversion
Name (kurz)	Wirtschaftszweigklassifikationsversion
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:wirtschaftszweigklassifikationsversion
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

III.B Glossar

Begriff	Beschreibung
AEVO	Die Ausbilder-Eignungsverordnung regelt den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz.
Ausbildungsbetrieb	Ein Ausbildungsbetrieb ist ein Betrieb, der im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses die betriebliche Berufsausbildung durchführt.
Ausbildungsstätte	Eine Ausbildungsstätte ist die örtliche Einrichtung, in der die Berufsausbildung ganz oder teilweise durchgeführt wird. Sie ist vom Ausbildungsbetrieb als organisatorischer Einheit zu unterscheiden.
Basismodul	Ein Basismodul im XÖV bezieht sich auf einen standardisierten Satz von Basisdaten und -funktionen, der als Grundlage für den Austausch von Fachdaten zwischen verschiedenen Behörden oder Verwaltungen dient. Es stellt eine gemeinsame Infrastruktur bereit, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu ermöglichen.
BBiG	Das Berufsbildungsgesetz regelt die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung in seinem Anwendungsbereich.
Berufsbildung	Berufsbildung bezieht sich auf die Ausbildung und Qualifizierung von Menschen für eine bestimmte berufliche Tätigkeit. Sie umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Fachkräfte in verschiedenen Berufen auszubilden und ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln.
Berufsbildungsjourney	Die Berufsbildungsjourney präzisiert die berufsbildungsbezogenen Stationen der übergeordneten Bildungsjourney für die Lebenslage Berufsausbildung und Weiterbildung.
Berufsbildungsstatistik	Die Berufsbildungsstatistik ist eine amtliche Statistik zur Berufsbildung. Die Erhebungsmerkmale richten sich nach § 88 BBiG und umfassen unter anderem Angaben zu Berufsausbildungsverhältnissen, Prüfungen sowie Ausbilderinnen und Ausbildern.
Binnendifferenzierung	Die Binnendifferenzierung bezeichnet die fachliche Differenzierung innerhalb eines Ausbildungsberufs, beispielsweise durch Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete.
BQFG	Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz regelt die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Begriff	Beschreibung
	Berufsqualifikationen mit entsprechenden inländischen Berufsqualifikationen in seinem Anwendungsbereich.
Codeliste	Eine Codeliste ist eine definierte Menge von Werten, die durch eindeutige Codes identifiziert werden und der standardisierten Übermittlung fachlicher Informationen dienen.
Datenaustauschstandard	Ein Datenaustauschstandard bezieht sich auf eine spezifische Norm, Richtlinie oder Spezifikation, die definiert, wie Daten zwischen verschiedenen Systemen, Plattformen oder Organisationen ausgetauscht werden sollen. Diese Standards legen die Struktur, das Format, die Syntax, die Semantik und die Regeln fest, nach denen Daten ausgetauscht und interpretiert werden sollen, um eine reibungslose Kommunikation und Interoperabilität zu gewährleisten.
Definition of Ready	Dokument zur Beschreibung des ermittelten Bedarfs zur Vorlage beim IT-Planungsrat.
EQR, EQF / DQR	Die EU hat den European Qualifications Framework (dt. EQR, "Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen") entwickelt, um in den einzelnen Ländern verliehene Qualifikationen verständlicher und vergleichbar zu machen. Der EQF soll die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern erleichtern und das lebenslange Lernen sowie die berufliche Entwicklung in ganz Europa fördern. Der EQF ist ein auf Lernergebnissen basierender Rahmen, in dem alle Arten von Qualifikationen in 8 Niveaus eingestuft werden. Er dient zur „Übersetzung“ der Qualifikationsrahmen einzelner Länder und trägt damit zu Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen bei. Er ermöglicht die Zuordnung verschiedener Qualifikationen aus verschiedenen Ländern. Der EQF deckt alle Arten und Niveaus von Qualifikationen ab. Durch die Einteilung in Lernergebnisse wird deutlich, was eine Person weiß, versteht und in der Lage ist, zu tun. Das Niveau steigt je nach Kompetenzniveau an – 1 ist das niedrigste und 8 das höchste Niveau.
HwO	Die Handwerksordnung regelt die Ausübung des Handwerks sowie unter anderem die berufliche Bildung und das Prüfungswesen im Handwerk.
IDNrG	Das Identifikationsnummerngesetz regelt die Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal in den vom Gesetz erfassten Registern.
Interoperabilität	Als Interoperabilität wird die Fähigkeit zum Zusammenspiel (möglichst nahtlos und effizient) verschiedener Systeme, Techniken oder Organisationen bezeichnet.
Kammern	Kammern sind berufsständische Organisationen, die auf gesetzlicher Grundlage gebildet werden und ihre Mitglieder in einer körperschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtung mit staatlich festgelegten Aufgaben vertreten.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

Begriff	Beschreibung
Lehrlingsrolle	Die Lehrlingsrolle ist das von der Handwerkskammer gemäß § 28 HwO geführte Verzeichnis der in ihrem Bezirk bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse.
NOOTS	Das Nationale Once-Only-Technical-System dient dem standardisierten elektronischen Abruf und der Übermittlung von Nachweisen und Daten zwischen abrufberechtigten und datenbereitstellenden Stellen.
Referenzberuf	Ein Referenzberuf ist der inländische Beruf, der bei der Feststellung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als Vergleichsgrundlage dient.
Registertyp	Ein Registertyp bezeichnet eine Kategorie von Registern mit einem bestimmten fachlichen Gegenstand. Im Kontext von NOOTS dient die Registertypkennung der fachlichen Zuordnung eines Registers und nicht der eindeutigen Identifikation eines konkreten Registers.
Schematron	Schematron ist eine regelbasierte Sprache zur Validierung von XML-Dokumenten. Sie ermöglicht insbesondere die Prüfung fachlicher Bedingungen und Abhängigkeiten zwischen Datenelementen ergänzend zur Validierung mittels XML-Schema.
Standardisierung	Standardisierung bezieht sich auf den Prozess der Festlegung von einheitlichen Normen, Spezifikationen oder Kriterien, die in einem bestimmten Bereich gelten. Es geht darum, gemeinsame Regeln, Richtlinien oder Verfahren zu entwickeln, um eine einheitliche Vorgehensweise, Interoperabilität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
Teilmodul	Ein Teilmodul definiert die Struktur, das Format und die Inhalte der Daten, die zwischen den beteiligten Parteien ausgetauscht werden sollen. Es beschreibt, welche Informationen übermittelt werden müssen, wie sie zu codieren sind und wie sie interpretiert werden sollen.
XÖV	XML in der öffentlichen Verwaltung (XÖV) bezeichnet das Rahmenwerk für die Entwicklung und Bereitstellung von Standards für den elektronischen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung.
Zuständige Stelle	Eine zuständige Stelle ist eine Institution, der nach den einschlägigen Rechtsvorschriften bestimmte Aufgaben im Bereich der Berufsbildung oder der Anerkennung von Berufsqualifikationen zugewiesen sind.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.C Versionshistorie

In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zu den Vorversionen der Spezifikation dargestellt.

III.C.1 Version 1.0

Veröffentlichungsdatum: 26.11.2026

III.C.1.1 Aufnahme des Dokuments erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis

Mit Version 1.0 wurde das Dokument `erhebung.berufsausbildungsverhaeltnis` zur strukturierten Übermittlung ausgewählter Erhebungsmerkmale gemäß § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 BBiG aufgenommen.

Hierfür wurden der Basistyp `Registerabruf`, die erforderlichen Datenstrukturen und Codelisten für die Berufsbildungsstatistik eingeführt. Wird ein Wirtschaftszweig übermittelt, ist neben dem Wirtschaftszweigschlüssel auch die verwendete Klassifikationsversion anzugeben. Ergänzend wurden Geschäftsregeln für Angaben zum Anschlussvertrag, zur beruflichen Vorbildung und zur Berufsvorbereitung aufgenommen.

III.C.1.2 Änderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Implementierung

- Prüfungsstruktur im Prüfungszeugnis: Das bisher unmittelbar unter `allgemeineAngaben` angeordnete Element `pruefungsteil` wurde durch das optionale Element `pruefungsstruktur` ersetzt. Bei nicht gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen werden die Prüfungsbereiche unmittelbar unter `pruefungsstruktur` angegeben. Bei gestreckten Prüfungen werden dort die Prüfungsteile angegeben. Jedem Prüfungsteil können Prüfungsbereiche zugeordnet werden.
- Prüfungsteile im AEVO-Zeugnis: Im Dokument `pruefling.zeugnisAEVO` wurde die Kardinalität des Elements `pruefungsteil` von `1..*` auf `0..2` geändert. Die Angabe der Prüfungsteile ist damit optional. Dokumente mit mehr als zwei `pruefungsteil`-Elementen sind nach dem Schema der Version 1.0 nicht mehr gültig.
- Codeliste der Ausbildungsberufe: Im Prüfungszeugnis, in der Eintragungsbestätigung und beim Referenzausbildungsberuf im Anerkennungsbescheid kann der Ausbildungsberuf über das Element `ausbildungsberufCode` vom Typ `Code.Ausbildungsberufe` oder manuell angegeben werden. Bei der Umstellung von Version 0.7 auf 1.0 sind die bisherigen manuellen Angaben in das neue Element `manuelleAngabe` zu verschieben. Im Prüfungszeugnis ändert sich dadurch beispielsweise der Pfad von `allgemeineAngaben/ausbildungsberuf/bezeichnung` zu `allgemeineAngaben/ausbildungsberuf/manuelleAngabe/bezeichnung`. Im neuen Erhebungsdokument stehen beide Varianten sowohl für den aktuellen als auch für den bei einem Anschlussvertrag angerechneten Ausbildungsberuf zur Verfügung.
- Nachnutzung von XBildung-Komponenten: Die eingebundene XBildung-Version wurde von 1.2 auf 1.3 aktualisiert. Die Eintragungsbestätigung verwendet für das Element `ausbildungsbetrieb` nun den Datentyp `xbd:Ausbildungsbetrieb`. Die XBBD-eigenen Datentypen `Ausbildungsbetrieb` und `Ausbildungsstaette` entfallen. Eine bisher im Element `betriebsnummer` übermittelte Betriebsnummer kann im neuen Datentyp über `identifikation` angegeben werden.
- Erweiterung der Namenskomponente: Der Datentyp `AllgemeinerName` wurde um das optionale, wiederholbare Element `alternativeRepraesentation` ergänzt.

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

- Anpassung der Elementreihenfolge: In den Kernkomponenten `AntragstellendePerson`, `AuszubildendePerson` und `GesetzlicheVertretung` steht das Element `geburt` nun unmittelbar nach `nameNatuerlichePerson` und vor `anschrift`.
- Neue Codelisten: Für die berufliche Vorbildung, die Berufsvorbereitung, die fachliche Eignung, die Art der Förderung, die Art der Prüfungszulassung und den Prüfungserfolg wurden Codelisten eingeführt. Hinzu kommt die Codeliste `IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG` für die Zuordnung des Herkunftsregisters zu einem NOOTS-Registertyp. Zusätzlich wird die XUnternehmen-Codeliste „Wirtschaftszweigklassifikationsversion“ nachgenutzt.
- Anpassung von Kardinalitäten: Für die Übermittlung unvollständiger Registerdaten wurden ausgewählte Pflichtangaben optional. In den Datentypen `Ausbildungsberuf` und `Fortbildungsabschluss` wurde beispielsweise die Kardinalität des Elements `fundstelle` von `1..*` auf `0..*` geändert.
- Bezeichnung der Ausbildung in der Quellsprache: Im Datentyp `Ausbildung` wurde der Typ des Elements `bezeichnungAusland` von `din91379:datatypeE` auf `xbd:String.Localized` umgestellt.

III.C.1.3 Redaktionelle Änderungen

- Präzisierung der fachlichen Dokumentation, insbesondere zu optionalen Angaben, zum Verwendungszweck des Erhebungsdokuments und zur Abgrenzung gegenüber fachrechtlichen Anforderungen an Zeugnisse und Bescheide.
- Aktualisierung rechtlicher Verweise, ausgewählter Glossareinträge und der Hinweise zur Implementierung.

III.C.1.4 Liste der umgesetzten Tickets

Für das Pre-Release der Version 1.0 wurden folgende intern dokumentierte Tickets umgesetzt:

- XBBD-707: Datenfelder gemäß den GitHub-Anforderungen zur Registermodernisierung optional modellieren
- XBBD-705: Codeliste „Wirtschaftszweigklassifikationsversion“ für die Berufsbildungsstatistik nachnutzen
- XBBD-704: Codeliste „Art der beruflichen Vorbildung“ für die Berufsbildungsstatistik erstellen
- XBBD-703: Codeliste „Art der Berufsvorbereitung“ für die Berufsbildungsstatistik erstellen
- XBBD-702: Codeliste „Art der fachlichen Eignung“ erstellen
- XBBD-701: Codeliste „Prüfungserfolg“ erstellen
- XBBD-700: Codeliste „Art der Prüfungszulassung“ erstellen
- XBBD-699: Codeliste „Art der Förderung“ erstellen
- XBBD-698: Reihenfolge der Eigenschaften in den Kernkomponenten anpassen
- XBBD-697: Angabe des Ausbildungsberufs als Auswahl zwischen Codelisteneintrag und manueller Angabe modellieren
- XBBD-694: Codeliste „IDNrGzustaendigeStelleNachBBiG“ erstellen
- XBBD-693: Dokument für den Registerabruf erstellen
- XBBD-692: In den Codelisten eine Kontaktmöglichkeit des Projekts XBerufsbildung ohne init-Adresse angeben
- XBBD-691: Datentyp „Ausbildungsbetrieb“ aus XBildung nachnutzen und die Betriebsnummer abbilden
- XBBD-690: Kernkomponente „AllgemeinerName“ vereinheitlichen
- XBBD-689: Prüfungsstruktur für gestreckte und nicht gestreckte Prüfungen anpassen

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

- XBBD-688: „Liste der Ausbildungsberufe“ in XBerufsbildung bereitstellen und einbinden

III.C.2 Version 0.7

Veröffentlichungsdatum: 04.06.2026

III.C.2.1 Aufnahme des Nachweises antragstellende.anerkennungsbescheid

Mit der Version 0.7 wurde in XBerufsbildung der Nachweis antragstellende.anerkennungsbescheid neu aufgenommen. Der Nachweis dient der strukturierten Abbildung eines Anerkennungsbescheids zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen. Die Ausgestaltung und Implementierung basieren auf den Ergebnissen einer fachlichen Umfrage sowie den Erkenntnissen aus dem begleitenden Arbeitskreis.

Im Zuge der Einführung wurde das Datenmodell um zusätzliche, bescheidspezifische Klassen erweitert. Hierzu zählen folgende Klassen:

- **AntragstellendePerson**
- **Ausbildung**
- **EinschlaegigeBerufserfahrung**
- **Entscheidungsgrundlage**
- **Nachweis**
- **RechtlicheWuerdigung**
- Anonyme Klasse **berufsqualifikationen**
- Anonyme Klasse **referenzqualifikation**
- Anonyme Klasse **unterschiedZumReferenzberuf**
- Anonyme Klasse **ausgleichsangabe**

III.C.2.2 Änderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Implementierung

- String-basierte Eigenschaften wurden fachlich geprüft und gemäß den Vorgaben von XBildung auf passende Datentypen umgestellt. Fachliche Bezeichnungen verwenden nun überwiegend **`din91379:datatypeE`**, fachliche Freitexte **`din91379:datatypeC`** bzw. **`xbd:String.Localized`**.
- Die Kernkomponente StelleZustaendig wurde um das Attribut **`ansprechperson`** vom Typ NameNatuerlichePerson ergänzt. Das Attribut dient der strukturierten Abbildung einer Ansprechperson bei der zuständigen Stelle im Rahmen der fachlichen Kommunikation.
- Die Klasse GesetzlicherVertreter wurde in GesetzlicheVertretung umbenannt und in die Kernkomponenten verschoben. In diesem Zusammenhang wurde die Klasse um die Attribute **`identifikationsnummer`** und **`geburt`** erweitert.
- Die Multiplizität des Attributs **`fundstelle`** in den Klassen Ausbildungsberuf und Fortbildungsabschluss wurde von [0..*] auf [1..*] angepasst, um die Angabe mindestens einer Fundstelle fachlich verbindlich vorzugeben.
- In der anonymen Klasse **binnendifferenzierung** wurde das Stereotyp Choice entfernt, sodass mehrere Angaben parallel übermittelt werden können. Zudem wurde die Multiplizität des Attributs **`sonstiges`** von [0..1] auf [0..*] angepasst.

III.C.2.3 Redaktionelle Änderungen

- Die fachliche Beschreibung des Datenmodells in **Kapitel I.3.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells** wurde redaktionell überarbeitet und präzisiert.

- Die Dokumentation der Attribute wurde klassenübergreifend vereinheitlicht und fachlich präzisiert. Dies betrifft insbesondere die Attribute der Klassen Ausbildungsbetrieb, Fortbildungsabschluss, GesetzlicheVertretung sowie der anonymen Klasse **binnendifferenzierung**.

III.C.2.4 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-687: Multiplizitäten in den Kernkomponenten Identifikation und Kommunikation verschärfen
- XBBD-686: Datentypen string-basierter Eigenschaften fachlich umstellen
- XBBD-683: Terminologie von "Nachricht" auf "Dokument" umstellen
- XBBD-682: Klasse „AntragstellendePerson“ einführen
- XBBD-680: Dokumentation von Attributen vereinheitlichen
- XBBD-679: anonyme Klasse „binnendifferenzierung“ zur Mehrfachangabe anpassen
- XBBD-678: Multiplizität des Attributs „fundstelle“ auf [1..*] anpassen
- XBBD-677: StelleZustaendig um das Attribut „ansprechperson“ erweitern
- XBBD-676: Klasse „GesetzlicherVertreter“ umbenennen und erweitern
- XBBD-671: Klasse „Nachweis“ einführen
- XBBD-670: Klasse „Entscheidungsgrundlage“ einführen
- XBBD-669: Klasse „RechtlicheWuerdigung“ einführen
- XBBD-668: Klasse „EinschlaegigeBerufserfahrung“ einführen
- XBBD-667: anonyme Klasse „referenzqualifikation“ einführen
- XBBD-666: Klasse „Ausbildung“ einführen
- XBBD-665: anonyme Klasse „berufsqualifikationen“ einführen
- XBBD-664: neues Dokument „antragstellende.anerkennungsbescheid“ aufnehmen

III.C.3 Version 0.6

Veröffentlichungsdatum: 14.11.2025

III.C.3.1 Änderungen im Kontext der XÖV-Zertifizierung

Im Kontext des Antrags zur XÖV-Zertifizierung wurden einige Änderungen vorgenommen, um Konformität zu den Kriterien des XÖV-Handbuchs und des XÖV-Codelisten-Handbuchs herzustellen. Die Änderungen haben keine fachlichen Auswirkungen.

III.C.3.2 Aufnahme des Nachrichtenkopfes in "pruefling.berufsschulnote"

Der Nachweis pruefling.berufsschulnote wurde um den Nachrichtenkopf aus der XÖV-Bibliothek ergänzt, um den standardkonformen Transport sicherzustellen.

III.C.3.3 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-651: Prüfen, ob bereitgestellte Bestandteile autonom validieren
- XBBD-653: Metadaten der Standard-Version anpassen
- XBBD-655: Language-Eigenschaften in Codelisten umsetzen (NDR-33/K-11)
- XBBD-656: Nachrichtenkopf in pruefling.berufsschulnote aufnehmen
- XBBD-657: Nutzung der XÖV-Kernkomponenten inkl. Abweichungen im Modell dokumentieren

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

III.C.4 Version 0.5

Veröffentlichungsdatum: 04.06.2025

III.C.4.1 Aufnahme der Nachricht pruefling.berufsschulnote

Mit der Version 0.5 wurde in XBerufsbildung der Nachweis pruefling.berufsschulnote hinzugefügt. Diese Nachricht dient der Übermittlung der Berufsschulnote von der Berufsschule an die zuständige Kammer. Neben der Gesamtnote enthält die Nachricht auch Angaben zur Berufsschule, zur zuständigen Kammer und zum Prüfling. Die Implementierung basierte auf den Ergebnissen der Umfrage sowie den Erkenntnissen aus dem Arbeitskreis.

III.C.4.2 Änderungen an Codelisten

Die Codeliste Code.PruefungsteilAEVO wurde in der Version 2025-06-04 veröffentlicht.

III.C.4.3 Einbindung der XML-Signatur

In allen Nachrichten wurde eine Enveloped Signature gemäß XÖV-Spezifikation umgesetzt. Dabei wurde das Element **`ds:Signature`** in die jeweiligen Nachweise aufgenommen, wobei es auf die Signaturklasse verweist und mit der Kardinalität **`0..1`** versehen wurde.

III.C.4.4 Inhaltliche Änderungen an der Spezifikation

Das ursprüngliche Kapitel "Grundlegende Designentscheidungen" wurde verkürzt, in das Kapitel Wichtige Hinweise zur Implementierung eingegliedert und verweist nun auf das ausführliche und übergreifend gültige Kapitel mit selbem Titel in der Spezifikation von XBildung.

III.C.4.5 Aktualisierung auf gültige XÖV-Konfiguration

Die XÖV-Spezifikations- und Produktionswerkzeuge, bestehend aus dem XÖV-Profil und dem XGenerator, sind die zentralen Mittel zur automatisierten Erzeugung der Bestandteile eines XÖV-Standards. Zur Erstellung der XBerufsbildung-Spezifikation in der Version 0.5 kamen die gültigen Werkzeuge zum Einsatz: XÖV-Profil in der Version 3.0.3 und XGenerator in der Version 3.1.1.

III.C.4.6 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-649: Klasse Ausbildungsstaette in die Kernkomponenten überführen
- XBBD-648: Englische Version der XML-Beispielinstanz für Prüfungszeugnis erstellen
- XBBD-647: Standard- und Versionsbeschreibung im Modell einfügen
- XBBD-646: pruefungstermin in der Klasse AngabenAusbildung entfernen
- XBBD-645: Nachrichtennummerierung aus der Spezifikation entfernen
- XBBD-644: Spezifikation auf veraltete Inhalte prüfen
- XBBD-643: neue Versionen der XÖV-Produkte anbinden
- XBBD-630: Copyright Claim in der Spezifikation anpassen
- XBBD-629: unterorganisation aus der Klasse StelleZustaendig entfernen
- XBBD-628: StelleAustellend in StelleZustaendig umbenennen
- XBBD-627: Dokumentation der Eigenschaft 'benotung' in der Klasse PruefungsteilPruefungszeugnis anpassen
- XBBD-626: neue Nachricht "pruefling.berufsschulnote" aufnehmen

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"

- XBBD-625: Rechtsgrundlage in Beispiel-Instanznachricht AEVO-Zeugnis ergänzen
- XBBD-624: XML-Signatur in XBBD einbinden
- XBBD-623: XBD V1.1 einbinden
- XBBD-622: Pruefungsteil AEVO als Codeliste modellieren
- XBBD-619: Dokumentation der Eigenschaft "ausbildungszeitraum" anpassen
- XBBD-616: Dokumentation der Eigenschaft "pruefungsdatum" anpassen
- XBBD-593: fruehererVorname aus NameNatuerlichePerson entfernen
- XBBD-592: Kapitel "Grundlegende Designentscheidungen" überarbeiten
- XBBD-590: Versionierung von Codelisten an neue Systematik anpassen
- XBBD-515: Dokumentationstexte detaillierter ausführen

III.C.5 Version 0.4

Veröffentlichungsdatum: 14. Oktober 2024

III.C.5.1 Aufnahme des AEVO-Zeugnisses

Mit der Version 0.4 wurde in XBerufsbildung der Nachweis AEVO-Zeugnis umgesetzt. Dieser Nachweis bildet das Zeugnis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBl. I 2009 S. 88) ab, aus dem hervorgeht, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen hat.

III.C.5.2 Änderungen an Codelisten

Die Codelisten ArtDerBemerkung und Gesetzlicher Vertreter werden nicht mehr direkt über XBerufsbildung eingebunden. Die Codelisten wurden in den Standard XBildung überführt und werden nun darüber eingebunden.

III.C.5.3 Sonstige Änderungen

Für die Nachweise Prüfungszeugnis und Fortbildungszeugnis wurden die Strukturen der Prüfungsübersicht überarbeitet.

Der Ausbildungsbetrieb kann nun eine Betriebsnummer enthalten.

Die Eigenschaft Befreiung wurde aus den allgemeinen Angaben des Prüfungszeugnisses entfernt. Sollte eine Befreiung vorliegen, wird diese als Bemerkung in den zusätzlichen Angaben angegeben.

III.C.5.4 Inhaltliche Änderungen an der Spezifikation

Das Kapitel Grundlegende Designentscheidungen wurde in die Spezifikation von XBerufsbildung aufgenommen.

III.C.5.5 Liste der umgesetzten Tickets

Folgende (intern dokumentierte) Tickets wurden umgesetzt:

- XBBD-569: Von der Berufsschule erteilte Note aufnehmen
- XBBD-566: "Befreiung" aus "allgemeineAngaben" löschen
- XBBD-565: XBBD-Codeliste "ArtDerBemerkung" entfernen
- XBBD-564: Übernahme von Satz aus XBD-Spezifikation

- XBBD-555: Eigenschaft "handlungsbereich" in die Klasse "allgemeineAngabenFortbildungszeugnis" aufnehmen
- XBBD-554: Struktur der Prüfungsübersicht im Fortbildungszeugnis anpassen
- XBBD-553: Struktur der Prüfungsübersicht im Prüfungszeugnis anpassen
- XBBD-547: neue Eigenschaft "Betriebsnummer" in der Klasse "Ausbildungsbetrieb" erstellen
- XBBD-546: Dokumentation der Eigenschaft "pruefungstermin" ergänzen
- XBBD-543: Dokumentation der Klasse "Ortsangabe" anpassen
- XBBD-537: Codeliste "ArtDerBemerkung" zusammenführen und in XBildung einbinden
- XBBD-536: Codeliste "Gesetzlicher Vertreter" über XBildung einbinden
- XBBD-534: Nachricht AEVO Zeugnis anlegen
- XBBD-530: Kapitel zu Designentscheidungen in Spezifikation aufnehmen
- XBBD-528: Codelisten-URNs auf Konsistenz mit XRepository prüfen

Lizenz: CC BY 4.0 "]init[AG im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt"